

Zeitschrift:	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band:	130 (1993)
Artikel:	Gerichtsherren, Gerichtsherrschaften, Gerichtsherrenstand im Thurgau vom Ausgang des Spätmittelalters bis in die frühe Neuzeit
Autor:	Giger, Bruno
Kapitel:	4: Die einzelnen Gerichtsherrschaften und ihre Besitzer
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-585079

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen wollten. Vom Gerichtsherrenstand selbst gingen kaum Initiativen zu politischen und sozialen Umstrukturierungen in der Landgrafschaft aus; nicht agieren, sondern reagieren hiess das Zauberwort. Die Gemeine Herrschaft Thurgau wurde dadurch sowohl zu einem “Reservat” für Adlige, Neuadlige und Emporkömmlinge aus dem gesamten Bodenseeraum und der Innerschweiz als auch zu einem Schutzgebiet für “althergebrachtes” Recht. Treibende Kräfte innerhalb des Gerichtsherrenstandes waren die weltlichen Gerichtsherren, die hier ein “standesgemässes Betätigungsfeld” vorfanden. Die geistlichen Vertreter betrieben eher eine passive Politik und waren darauf bedacht, die Aktivposten unter den Gerichtsherren in Sachen Ausgaben im Zaum zu halten.

Der Gerichtsherrenstand wurde im 17. Jahrhundert eindeutig von den Katholiken dominiert. An ihrer Spitze stand der Bischof von Konstanz, auf dem Gerichtsherrentag vertreten durch den Obervogt der Reichenau. Dieses oftmals störende Übergewicht der Papisten (Stimmenverhältnis auf dem Gerichtsherrentag 3:1 zu Gunsten der Katholiken) wurde auch **LANDESHAUPTMANN SEBASTIAN LUDWIG VON BEROLDINGEN** bewusst. In einem Brief an den Obervogt der Reichenau vom 12. Dezember 1673 schlug er vor, auf dem Gerichtsherrentag den Evangelischen mit einigen Neuerungen entgegenzukommen, denn mit einer konfessionell getrennten Gerichtsherrenversammlung, wie von “den Lutherischen sotto mano” angestrebt, wäre nur letzteren gedient¹. Worin dieses Entgegenkommen letztlich bestanden hat, wissen wir nicht. Tatsache bleibt, dass die konfessionellen Streitigkeiten innerhalb des Gerichtsherrenstandes erst im 18. Jahrhundert so richtig Farbe bekamen.

4. Die einzelnen Gerichtsherrschaften und ihre Besitzer

In diesem Kapitel lernen wir diejenigen Gerichtsherren kennen, die auf den Gerichtsherrentagen vorwiegend der “weltlichen Bank” angehörten und somit auch wesentlich für die in Kapitel 3 beschriebenen Verfassungsstrukturen des Gerichtsherrenstandes verantwortlich waren. Bei 40 ausgewählten Gerichtsherrschaften wird die Besitzerabfolge über eine Zeitspanne von rund 450 Jahren nachvollzogen und zugleich versucht, allfällige Motive für den Kauf oder Verkauf einer Herrschaft festzustellen. Das aufgearbeitete Material wird dann in Kapitel 5 ausgewertet und interpretiert mit Bezug auf die Frage, inwiefern bestimmte Ereignisse Besitzerwechsel nach sich zogen oder sogar notwendig gemacht haben, beziehungsweise was jemanden verlocken konnte, in der Landvogtei Thurgau eine Herrschaft zu kaufen.

4.1 Aadorf

Aadorf gehörte im frühen Mittelalter zum Gebiet der Grafen von LINZGAU. Dann aber machte sich allmählich das Kloster St. Gallen in Aadorf und

Umgebung breit. So wurde das Dorf zwischen 1277 und 1330 an verschiedene Herren verpfändet.

- 1330 gelangte vermutlich Ritter HERMANN VON LANDENBERG-GREIFENSEE in Besitz der Herrschaft und, wie NATER glaubt, nicht mehr nur als Lehenempfänger des Abtes¹.
- 1364 verkauften Ritter HERMANN UND BERNINGER VON LANDENBERG Aadorf den Brüdern HEINRICH, ULRICH UND RUDOLF HARZER von Konstanz. Die LANDENBERGER befanden sich anscheinend in Geldnot, behielten sich aber das Wiederkaufsrecht vor². 1391 verzichteten dann die LANDENBERGER endgültig auf das Dorf³.
- 1394 erwarb Abt KUNO von St. Gallen die Herrschaft von den Gebrüdern HARZER. Das Kloster indessen konnte sich dieser Herrschaft nicht allzulange erfreuen, zwangen es doch finanzielle Schwierigkeiten, Aadorf
- 1413 an das Kloster Tänikon zu veräussern⁴. Bis 1798 sollte das Dorf daraufhin in den Händen der Klosterfrauen verbleiben.

4.2 Altenklingen

Altenklingen ist die Stammburg des weitverzweigten und mächtigen Dynastenhauses der Freiherren VON KLINGEN¹. Als sich das Geschlecht um die Mitte des 13. Jahrhunderts teilte, verblieb Altenklingen dem Hauptstamme, der sich nach ihr “von der Alten Klingen” benannte. Um 1360 finden wir Ritter ULRICH auf Altenklingen. Mit dessen Sohn WALTER, Landvogt Herzog LEOPOLDS im Thurgau und Aargau, erlosch der Stamm, und Burg und Herrschaft fielen

- 1395 an seine Schwesternkinder KONRAD, ALBRECHT, WALTER UND AGNES VON BUSSNANG, WILHELM VON ENNES Gattin². Den letztgenannten finden wir seit 1398 als alleinigen Besitzer. Sein Sohn WILHELM V., Raubritter, verkaufte verarmt und von Gläubigern verfolgt, Altenklingen
- 1419 an die Gebrüder HANS UND LÜTFRIED MUNTPRAT, Bürger von Konstanz³. LÜTFRIED war Bürgermeister und Ratsherr, HANS Vogt in Konstanz. Schon im Jahre
- 1439 veräusserte LÜTFRIEDS Sohn HANS Altenklingen an ALBRECHT VON BREITENLANDENBERG zu Sandegg, Rat des Herzogs ALBRECHT⁴. Nunmehr verblieb die Herrschaft 120 Jahre in den Händen der BREITENLANDENBERGER. Es folgen als Gerichtsherren:
- 1463–1494 MICHAEL, BERCHTOLD und HANS ULRICH I., Söhne des ALBRECHT. MICHAEL, Kastvogt zu Wigoltingen und Kaiserstuhl, erhielt Altenklingen 1469 alleine zugesprochen.
- 1494–1522 MICHAELS Sohn HANS, fürstlich-konstanzer Obervogt zu Arbon, Gaienhofen, Bollingen und Berg.
- 1523–1550 HANS ULRICH I. Sohn HANS ULRICH, Junker. Letzterer kaufte 1550 die Herrschaft Bürglen und überliess Altenklingen

seinen Söhnen MICHAEL, HANS ULRICH und ALBRECHT⁵. Ihr Interesse an der Herrschaft erlosch aber bald, und nach dem Tode HANS ULRICHS

- 1550 wurde sie dessen Schwester ROSINA und ihrem Gemahl EBERHARD BRÜMSI von Herblingen, Bürger zu Schaffhausen, überlassen⁶. EBERHARD starb schon 1566, worauf ROSINAS Bruder ALBRECHT die Herrschaft als Träger übernahm. BERCHTOLD BRÜMSI aber, ROSINAS Sohn (Herr auf Altenklingen seit 1575), Gerichtsherr zu Berg, verkaufte
- 1585 Schloss und Herrschaft Altenklingen mit allen Rechten und Zugehörden dem Junker LEONHART ZOLLIKOFER, Rat und Seckelmeister der Stadt St. Gallen⁷. Dieser errichtete 1586 eine grosse Majorats- oder Fideikommisstiftung aus der Herrschaft zugunsten seiner Brüder GEORG und LORENZ sowie deren Nachkommen. Als Gerichtsherren der Herrschaft seien bis 1798 genannt:
- 1588–1627 JOACHIM, Ratsherr, Bürgermeister und Pannerhauptmann, und GEORG ZOLLIKOFER.
- 1627–1640 NIKLAUS ZOLLIKOFER, Stadtammann und Ratsherr.
- 1640–1654 KASPAR ZOLLIKOFER, Verwalter zu Altenklingen.
- 1654–1682 GOTTFRIED ZOLLIKOFER, Verwalter zu Altenklingen.
- 1682–1715 DANIEL ZOLLIKOFER, Obervogt zu Altenklingen.
- 1715–1752 GEORG JOACHIM ZOLLIKOFER, Ratsherr und Gerichtsschreiber in St. Gallen.
- 1752–1789 JAKOB ZOLLIKOFER, Gerichtsstatthalter und Stadtammann in St. Gallen.
- 1789–1798 JOHANN JAKOB ZOLLIKOFER, fürstlich-st. gallischer Rat und Fiskal⁸.

4.3 Berg

Schon sehr früh erscheinen Berg und Umgebung im Besitz des Bistums Konstanz. Als ersten bekannten Gerichtsherrn aber treffen wir um 1386 WALTER VII. VON ALTENKLINGEN an. Wann die Herrschaft Berg aus der Bistumsverwaltung herausgelöst worden ist, bleibt ebenso unbekannt wie deren Übernahme durch WALTER VII.

- 1395 kam WILHELM VON ENNE durch Erbschaft in Besitz von Berg. Die von ENNE stammten aus dem Südtirol und fassten um 1300 in unserer Gegend Fuss. Auf unbekanntem Weg kam Berg
- 1431 an Ritter HEINRICH VON ROGGWIL, sesshaft zu Konstanz. Dieser aber konnte sich der Herrschaft nicht allzulange erfreuen, denn bereits
- 1457 finden wir BERCHTOLD VOGT aus Konstanz, Wechselherr und Bankier Herzog ALBRECHTS VON ÖSTERREICH, im Besitz der Vogtei Berg. Vogt hat vermutlich seinem Mitbürger ausgeholfen, als sich dieser in finanziellen Schwierigkeiten befand. Aber auch dem Bankier aus der Bischofs-

stadt sollte es nicht besser ergehen. Nach geschäftlichen Misserfolgen musste er Berg

- 1461 an CHRISTIAN KORNFAIL aus Wil (ursprünglich aus Österreich) verpfänden¹.
- 1467 kaufte KLAUS FLAR von Konstanz die Gerichtsherrschaft Berg², um sie aber bereits
- 1475 an URSULA VON SAX zu Hohensax, geborene MÖTTEL VON RAPPENSTEIN, Witwe ALBRECHTS I. VON SAX zu Hohensax, zu veräussern³. URSULA erschien als eine Frau, die keines Vogtes bedurfte, und sie wird in der Kaufurkunde von 1475 ausdrücklich als "Freiin" bezeichnet. Ihre Tochter VERONIKA brachte Berg
- 1502 HANS VON BREITENLANDENBERG zu Altenklingen in die Ehe⁴. Dieser stand im Dienste des Bischofs von Konstanz und war mit- und nacheinander dessen Vogt in Arbon, in der bischöflichen Pfalz, in Gaienhofen, Gottlieben und Kastell.
- 1518 treffen wir einen Herrn JAKOB EGLI aus Zug als Gerichtsherrn von Berg an. Wie dieser Mann aus dem Zuger Volk Herr in Berg werden konnte, entzieht sich leider unserer Kenntnis⁵. 1536 wurde sein Sohn JAKOB II. Gerichtsherr von Berg. Er stand sowohl beim Bischof von Konstanz als auch beim Abt von St. Gallen im Dienst. 1562 folgte ihm sein gleichnamiger Sohn als Herr von Berg. Letzterer verschwand schon bald aus der Geschichte, und nächster bekannter Besitzer von Berg wurde
- 1567 ALWIG RIFF, genannt WELTER VON BLIDEGG, Hofmeister des Abtes von St. Gallen und dessen geheimer Rat⁶. Schon
- 1575 aber veräusserte ALWIG die Herrschaft an GEORG ULSTATT von Augsburg, den einzigen Protestant in der Gerichtsherrenliste Bergs. GEORG war der Sohn eines Professoren aus Freiburg im Breisgau und muss sich laut Schiedsgericht 1582 noch in Berg aufgehalten haben. Im gleichen Jahr aber,
- 1582 also, kam ALBRECHT VON BREITENLANDENBERG zu Altenklingen in Besitz der Herrschaft, denn dieser war es, der Berg
- 1586 an BERCHTOLD BRÜMSI von Herblingen, Vogt in Gaienhofen, veräusserte⁷. Über Junker JOACHIM BRÜMSI kam die Herrschaft 1640 an HANS EUCHARIUS UND SIXT WERNER BRÜMSI, Domherren zu Konstanz und Eichstätt. Diese, von Schulden geplagt, nahmen immer mehr Geld auf ihren Besitz auf, und
- 1653/56 erwarben sich die Chorherren von St. Pelagius in Bischofszell die Herrschaft⁸. Durch diesen Kauf selbst in grosse Bedrägnis geraten, hielten die Chorherren nach einem Abnehmer Bergs Ausschau.
- 1676 erlöst FIDEL VON THURN die Chorherren von der "ungewollten" Gerichtsherrschaft. Er soll der Sohn eines Apothekers aus Wil und ein sogenannter "Ämtlifresser" gewesen sein. Besonders verdient machte sich das Geschlecht der THURN am Hofe des Abtes von St. Gallen⁹. 1683

wurde FIDEL der Reichsfreiherrentitel verliehen. Auf ihn folgten als Gerichtsherren von Berg: 1720 FIDEL ANTON VON THURN UND VALSASSINA, fürstlich-konstanzer Rat und Reichsgraf, und 1750 JOHANN FIDEL ANTON VON THURN UND VALSASSINA, fürstlich-geheimer Rat und Oberhofmarschall des Bischofs von Speyer.

4.4 Blidegg

Als älteste Besitzer von Blidegg kennen wir die bischöflich-konstanzer Marschalken von Blidegg. Das Geschlecht tritt urkundlich 1275 mit dem Marschalk WETZEL auf, soll aber schon mit dessen Sohn, dem Marschalk HERDEGEN VON BLIDECK, um 1338 erloschen sein¹. Sicher seit

1377, wahrscheinlich aber schon früher, sassen als Erben der Marschalken die RIFF (RYFF), genannt WELTER VON BLIDECK, auf Blidegg². DIETRICH RIFF nahm 1379 mit seiner Feste Burgrecht in St. Gallen, und Blidegg blieb darauf in den Appenzellerkriegen verschont. Wann DIETRICH das Zeitliche segnete, ist nicht genau auszumachen. Als Besitzer von Blidegg aber folgten ihm bis Mitte des 16. Jahrhunderts seine Nachkommen. Ihre Reihenfolge ergibt sich aus den Lehenbriefen der Äbte von St. Gallen um das Schlossgut "Huob" und die Kirchensätze zu Sitterdorf und Zihlschlacht:

- 1419–1452 ULRICH RIFF, Sohn des DIETRICH, Herr zu Blidegg und Andwil³.
- 1452–1470 FRIEDRICH RIFF, Sohn des ULRICH, Ritter. Nach seinem Tod war sein Bruder BALTHASAR, Herr zu Kefikon, Vormund von JÖRG und ERASMUS, FRIEDRICHs minderjährigen Kindern (bis 1479)⁴.
- 1480–1517 JÖRG und ERASMUS RIFF. ERASMUS trat später seine Rechte an der Herrschaft teilweise an Jörg ab und wohnte in Bischofszell, wo er als Obervogt des Bischofs von Konstanz tätig war. Er erscheint dann auch als Vormund von JÖRGs Kindern und als Gerichtsherr von Zihlschlacht⁵.
- 1517–1560 DIETRICH RIFF, Sohn des JÖRG, Ritter und Gerichtsherr von Zihlschlacht. DIETRICH starb ohne Nachkommen und Schloss und Herrschaft Blidegg kamen merkwürdigerweise weder an seinen Schwager JOHANN RUDOLF VOGT von Alten Sommerau und Prassberg in Schwaben noch an die Linie der RIFF in Kefikon, sondern
- 1561 an BURKHART VON HALLWIL⁶. 1568 finden wir bereits WALTER VON HALLWIL, den Vorstand des fürstlich-st. gallischen Lehentribunals, auf Blidegg. Der eifrige Protestant war auch Inhaber des "Hard" (bei Ermatingen), und durch Heirat gelangte er auch in den Besitz von Salenstein⁷. Diese Linie der VON HALLWIL starb aber schon 1638 mit dessen Sohn HANS

KASPAR aus. Darauf kam Blidegg an die Söhne von WALTERS ältestem Bruder DIETRICH, HANS WALTER, Domherr in Konstanz, und WOLF DIETRICH, Obervogt von Güttingen und fürstlich-konstanzer Rat. Es folgten als Gerichtsherren:

- 1662–1689 HANS WALTERS Söhne WOLF DIETRICH, Obervogt von Güttingen, und HANS GEORG, Herr auf Freudental und Liggegenden.
- 1689–1702 DIETRICHS Söhne WOLFGANG DOMINIK, Kapitular und Dekan des Hochstifts Konstanz, ALBRECHT ANTON, Kanonikus zu St.Pelagi, und Joseph, bischöflich-konstanzer Rat und Obervogt von Güttingen⁸.
- 1702–1734 JOHANN JOSEPHS Söhne MARQUART RUDOLPH ANTON, Domherr in Konstanz, und FRANZ JOSEPH EUSTACIUS. Nach dem Tod des letzteren verkaufte JOHANN MARQUART
- 1734 die Herrschaft Blidegg und die Vogtei Zihlschlacht samt allen Zugehörden an CHRISTOPH ANDREAS WEGELIN von St. Gallen. Dagegen machte FRANZ BENEDIKT GIEL VON GIELSBERG, der mit dem Verkäufer im 3. Grad verwandt war, das Zugrecht geltend, und die Herrschaft wurde ihm daraufhin vom Landvogt zugesprochen⁹. Hinter GIEL standen der Abt von St.Gallen und der Bischof von Konstanz, die die Herrschaft nicht in protestantische Hände fallenlassen wollten. Der Oberst des st.gallischen Regiments in Spanischen Diensten wurde 1757 entlassen und verarmte total, worauf er sich
- 1758 gezwungen sah, die Herrschaft Blidegg an seinen Schwager, den Freiherrn JOHANN VIKTOR VON THURN UND VALSASSINA, fürstlich-st.gallischen Rat und Landeshofmeister, zu verkaufen¹⁰. Diesem folgte 1789 der Sohn JOSEPH FIDEL ANTON, Brigadier und Oberst eines st.gallischen Regiments in Spanischen Diensten, Erbkämmerer und Hofrat, ehe 1795 dessen eigene Söhne BEDA und JOHANN BAPTIST die Reihe der Besitzer vor der Staatsumwälzung abschlossen¹¹.

4.5 Bürglen

Bürglen war Stammsitz des seit 1176 auftretenden freiherrlichen Geschlechts, dem es den Namen gab. Um ihre Stammburg bildete sich früh ein kleines Städtchen, und der Besitz der Familie stieg rasch. Wohl durch Erbschaft kam ein Teil der Feste Bürglen um

- 1360 an die Freiherren ULRICH und EBERHART VON HOHENSAX¹. Der andere Teil der Burg war um diese Zeit in den Händen von KATHARINA VON KLINGENBERG, Witwe des ARNOLD VON BÜRGLEN, und ihren Söhnen ALBRECHT und EBERHART². 1385 wurde zwischen den beiden Besitzern von Bürglen auf die Dauer von zehn Jahren ein Burgfrieden aufgerichtet, worin es unter anderem heisst, dass kein Teil ohne Vorwissen des

andern seine Hälfte der Burg versetzen oder verkaufen, sondern stets dem andern das Vorkaufsrecht gewähren solle³. Ritter EBERHART VON BÜRGLEN war bereits 1401 tot, sein Bruder, Ritter ALBRECHT, starb wenige Jahre später, beide ohne Leibeserben zu hinterlassen. Ihr Besitzesnachfolger wurde

- 1408 KASPAR VON KLINGENBERG, ein Verwandter ihrer Mutter KATHARINA. Den umfangreichen Besitz aber veräusserte dessen Sohn ALBRECHT (mit Zustimmung seines Bruders HANS)
- 1443 an den kaiserlichen Rat in Konstanz, MARQUART BRISACHER⁴. Die alten “Einsassen” und der neue Mitbesitzer bekamen aber bald Differenzen über ihre beidseitigen Rechte, worauf BRISACHER
- 1447 seine Rechte an Stadt und Feste Bürglen mit den zugehörigen Lehen an den Landrichter im Thurgau, Freiherr DIEPOLD SAX VON HOHENSAX, verkaufte⁵. Damit war die Herrschaft Bürglen in ein und derselben Hand vereinigt und blieb der Freiherrenfamilie VON HOHENSAX mehr als ein Jahrhundert erhalten. Als Gerichtsherren nach dem Tod DIEPOlds im Jahre 1450 folgten:
- 1451–1463 ALBRECHT SAX VON HOHENSAX, Bruder des DIEPOLD, Landrichter im Thurgau.
- 1463–1538 Freifrau URSULA VON SAX, geborene MÖTEL, Frau des obigen, und ihr Sohn ULRICH, Herr zu Forstegg und Bürglen, Oberbefehlshaber der Eidgenossen in den italienischen Feldzügen und kaiserlicher Gesandter bei den Eidgenossen.
- 1538–1550 ULRICHS SOHN ULRICH PHILIPP, Herr zu Forstegg und Bürglen⁶. Freiherr ULRICH verkaufte die Herrschaft Bürglen
- 1550 an seinen Vetter, Junker ULRICH VON BREITENLANDENBERG von Altenklingen⁷. Der Käufer übernahm dabei auch die auf der Herrschaft lastenden Schulden⁸. 1559 ging Bürglen an ULRICHS SOHN ALBRECHT über, welcher
- 1579 zusammen mit seinem Sohn HANS ULRICH die Herrschaft mit allen Zugehörden, Burgrechten und Gerichtsherrlichkeiten der Stadt St. Gallen verkaufte⁹. Auf katholischer Seite äusserte man daraufhin Befürchtungen, dass “die noch katholischen Unterthanen daselbst von ihrem Glauben gedrängt werden”¹⁰.

4.6 Dozwil

Die gerichtsherrlichen Verhältnisse über Dozwil sind für die Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts wohl kaum mehr festzustellen. Das Dorf wird zwar 1385 in einem Urbar der Grundzinsen, die das Konstanzer Domkapitel erhebt, erwähnt, von einer Vogtei jedoch ist erst ein gutes halbes Jahrhundert später die Rede¹.

- 1454 nämlich belehnte der Abt von St. Gallen den HANS VON ANDWIL, bischöflich-konstanziischen Vogt in Bischofszell, mit der Vogtei Dozwil, die vor-

her schon sein Vater WALTER innehatte². Über FRITZ JAKOB VON ANDWIL, Vogt in Bischofszell, kam die Herrschaft um 1553 an HANS ALBRECHT VON ANDWIL (Sohn des obigen), markgräflich-badischer Landvogt zu Rötelen³. Dessen Interessen richteten sich aber immer mehr auf den süddeutschen Raum aus, und er verkaufte Dozwil mit Gerichten, Zwingen und Bännen

- 1560 an den fürstlich-st. gallischen Rat CHRISTOPH BLARER VON WARTENSEE⁴. Als dieser 1574 starb, erbte sein Bruder JAKOB GAUDENZ, der ebenfalls “Rat und Diener” des Abtes war, die Herrschaft⁵. Ihm folgte 1592 der Sohn HANS JAKOB in Bischofszell, fürstlich-st. gallischer Rat und später Landeshauptmann. Dessen Vermögensverhältnisse verschlechterten sich zusehends, und 1635 sah er sich gezwungen, vom Abt von St. Gallen 500 Gulden auf die Herrschaft Dozwil aufzunehmen⁶. Verkauft hat er Dozwil nicht, denn
- 1653 wurde sein Tochtermann WILHELM VON BERNHAUSEN von Hagenwil, fürstlich-st. gallischer Rat, im Namen seiner Frau DOROTHEA mit der Herrschaft belehnt⁷. 1662 wurde es DOROTHEA gestattet, Dozwil zu verkaufen⁸. Daraufhin muss sie das Dorf an einen Herrn RIETMANN aus Bischofszell abgetreten haben. Dieser Mann aber war dem Abt von St. Gallen nicht genehm, und der Prälat als Lehensherr machte
- 1671 das Zugrecht geltend, worauf ihm auf der Tagsatzung erlaubt wurde, “Possess” von Dozwil zu ergreifen⁹.

4.7 Vogtei Eggen

Die Reichsvogtei Eggen war schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts an die Edlen VON KLINGENBERG verpfändet.

- 1360 bestätigte Kaiser KARL den beiden Töchtern ALBRECHTS VON KLINGENBERG, SUSANNA UND URSULA, den Pfandbrief RUDOLFS VON HABSBURG auf die Vogtei Eggen¹. 1428 finden wir die eine Hälfte der Vogtei in Besitz von KASPAR VON KLINGENBERG, dem königlichen Rat, die andere in den Händen von ULRICH und KONRAD PAYER in Hagenwil. Letzteren befahl Kaiser SIGISMUND 1431, ihre Hälfte an KASPAR VON KLINGENBERG abzutreten². Ob diesem Befehl Folge geleistet wurde, ist fraglich, denn 1449 kauften HANS VON KLINGENBERG und die Kinder seines Bruders ALBRECHT den “payrischen” Anteil der Vogtei Eggen³.
- 1449 gestattete König FRIEDRICH III. dem HANS, die ganze Vogtei an die Stadt Konstanz abzutreten, bis sie das Reich von dort auslöse⁴. So blieb der Besitz der Stadt nicht lange erhalten.
- 1452 nämlich veräusserte Ritter HANS VON KLINGENBERG zusammen mit seinem Vetter die Hälfte der Herrschaft Eggen auf Wiederkauf an BURKART RIELASINGER aus Konstanz⁵. Als Besitzer der andern Hälfte tritt uns ab 1456 JAKOB PAYER von Rheinegg entgegen⁶. RIELASINGER, Vogt in Stein, verkaufte bereits

- 1471 seinen Anteil an der Vogtei der Stadt Konstanz⁷. Der andere Teil blieb vorerst noch in den Händen der PAYER. Nach JAKOBS Ableben ging er um die Jahrhundertwende an dessen Schwiegersohn JAKOB VON "RINACH", wohnhaft in Brugg.
- 1505 verkaufte dieser seinen Anteil an Eggen an JAKOB MUNTPRAT, den Inhaber von Weinfelden und Salenstein⁸. 1518 folgte JAKOBS SOHN SEBASTIAN als Besitzer der Herrschaft. Schon 1530 trat Konstanz an ihn heran, um den munpratschen Teil der Vogtei an sich zu bringen. Erst
- 1542 kam man zu einer Einigung. MUNTPRAT verkaufte seinen Teil der Vogtei Eggen an Konstanz, und die Stadt überliess ihm dafür ihre Rechte an Weinfelden⁹. Die Herrschaft verblieb daraufhin bis 1798 bei der Stadt, nachdem sie 1751 nochmals in Gefahr geraten war, aufgrund der grossen Schuldenlast von Konstanz verkauft zu werden¹⁰.

4.8 Eppishausen

Die urkundlichen Nachrichten über Eppishausen reichen nicht sehr weit zurück. Als erster bekannter Besitzer sass 1358 Junker RUDOLF VON RHEIN-EGG auf der bischöflichen Burg. 1364 wurde RUDOLF Inhaber einer neuen Vogtei in Eppishausen¹. Seine Tochter ELSBETH brachte Eppishausen ihrem Gemahl, dem Ritter EGOLF VON RORSCHACH, zu, verkaufte aber gemeinsam mit diesem die Burg mit allen Zugehörden am Montag vor "Pancratititag"

- 1372 an Ritter HEINRICH VON HELMSDORF, dessen Stammburg bei Immensstaad unweit Buchhorn (Friedrichshafen) lag². HEINRICH, Vogt in Rapperswil, erwarb 1384 auch die Vogtei über den Hof "des Jung" in Biesenhofen, ehe sein Sohn BURKART 1387 auch die Vogtei über Happenwil kaufte³. BURKART war vorübergehend auch Gerichtsherr über Hefenhofen, Auenhofen und Moos. Er hinterliess zwei Söhne, BURKART und ULRICH, die 1413 sein Erbe antraten⁴. Nach BURKARTS Tod folgten als Gerichtsherren:

- 1454–1503 ULRICHS SOHN LUDWIG, Obervogt und Hofmeister in Bischofszell⁵.
- 1503–1535 WOLFGANG (WOLF) VON HELMSDORF, Obervogt in Bischofszell und Abgeordneter der Gerichtsherren beim Vertragswerk von 1509⁶. Von seiner Gattin BARBARA VON HALLWIL hatte er nur ein einziges Kind, KLEOPHEA, die mit WILHELM VON BERNHAUSEN in Hagenwil, Vogt zu Güttingen, in die Ehe trat. Dieser wurde nach dem Tod seines Schwiegervaters
- 1535 Gerichtsherr von Eppishausen⁷. 1556 verlieh ihm der Bischof von Konstanz als Träger seiner Frau KLEOPHEA die Vogteien Engishofen, Biesenhofen und Schocherswil; 1557 empfing WILHELM nochmals das Burglehen Eppishausen. Sein Erbe übernahmen:

- 1560–1620 HANS WILHELM und HANS KONRAD (ab 1600 auf Oberaach) von BERNHAUSEN.
- 1620–1670 HANS WILHELMs Sohn WOLF CHRISTOPH, konstanzischer Vogt in Güttingen, 1665 in den erblichen Reichsfreiherrenstand erhoben, Herr zu Klingenstein und Herrlingen⁹.
- 1670–1685 WOLFS SOHN FRANZ JAKOB, fürstlich-eichstättischer Rat. Seine Interessen jedoch wandten sich immer mehr von den thurgauischen Gerichtsherrschaften ab, und nach seinem frühen Tod schauten sich seine Witwe, die Gräfin und “Reichserbmarschallin” AMALIE KATHARINA VON PAPPENHEIM, und die Söhne MARQUART ANTON, WOLF CHRISTOPH und FRANZ JOSEPH nach einem Käufer um. Ein Herr Vicario ANTON VON SALIS war geneigt, die Herrschaft zu kaufen, an “welcher er etwa 30'000 Gulden fordere”. Die Katholiken waren aber nicht bereit, “die einzige katholische Herrschaft des oberen Thurgaus in unkatholische Hände fallen zu lassen”¹⁰. Der Abt von Muri liess sich 1698 dazu bewegen, die Herrschaft Eppishausen zu kaufen¹¹.

4.9 Gachnang

Als Herren von Gachnang finden wir zunächst die kiburgischen und reichenauischen Ministerialen von GACHNANG. 1345 verlieh Abt EBERHARD HANS I. von GACHNANG das Meieramt in Gachnang. Sein Sohn HANS II., nach HOFMANN ein Schwächling, vermachte

- 1417 Gachnang testamentarisch an seinen Onkel, ULRICH VON SCHIENEN, welcher mit MARGARETHA VON GACHNANG verheiratet war. Als Gerichtsherren folgten:
- 1443–1461 ULRICHS Söhne WERNER und JOHANN ULRICH
 1461–1481 JOHANN ULRICH, Ritter
 1481–1501 SIXTUS VON SCHIENEN, Junker und Ritter in Gachnang.
 Über HUGO VON SCHIENEN und dessen Mutter kam die Herrschaft 1501 durch Kauf an Ritter CHRISTOPH VON SCHIENEN¹. Als dieser starb, verkaufte seine Witwe (im Einverständnis mit Sohn HANS KONRAD) Gachnang
- 1562 an KASPAR LUDWIG VON HEIDENHEIM, Herr von Klingenberg². KASPAR LUDWIG entstammte einem ursprünglich bürgerlichen Geschlecht der Stadt Konstanz und erwarb 1568 das Landmannrecht von Unterwalden.
- 1587 verkaufte er die Herrschaft Gachnang an seinen Schwiegersohn HEKTOR VON BEROLDINGEN, Landammann in Uri³. Undurchsichtige Gründe veranlassten diesen, Gachnang
- 1623 an das Kloster Einsiedeln zu veräussern. Möglicherweise hat der Gachnanger Handel den Katholiken aus dem Urnerland vergrämt.

4.10 Griesenberg

Es gilt hier vorauszuschicken, dass von Neu-Griesenberg die Rede ist. Diese Feste war Sitz der jüngeren Linie VON BUSSNANG und Zentrum der Herrschaft Griesenberg. So nannten sich dann auch die Besitzer “Herren VON GRIESENBERG”, ein Geschlecht, welches männlicherseits mit LÜTOLD 1325 ausstarb. Die Herrschaft ging daraufhin an LÜTOLDS Tochter ADELHEID über, die in erster Ehe mit dem Grafen DIETHLEM VIII. VON TOGGENBURG vermählt war und nach dessen Ableben 1341 den Landgraf KONRAD VON FÜRSTENBERG heiratete. ADELHEIDS Besitz musste oftmals bei Geldverlegenheit des Landgrafen aushelfen, wie etwa

- 1367, als die ganze Herrschaft pfandweise an die Gebrüder HEINRICH, ULRICH UND RUDOLF HARZER aus Konstanz überging¹. Erbin der Herrschaft wurde später CLEMENTIA VON TOGGENBURG, ADELHEIDS Tochter aus erster Ehe. CLEMENTIA überlebte zwei Ehemänner, worauf sie Griesenberg
- 1397 an den Konstanzer Bürger KONRAD VON HOFF und dessen Gemahlin verkaufte². Wie lange KONRAD die Herrschaft innehatte, entzieht sich unserer Kenntnis. 1420 fertigte er noch einen “Erbauskaufvertrag”, aber schon kurz darauf muss Griesenberg an JOHANN VON KLINGENBERG, Ritter und Landvogt im Thurgau, übergegangen sein³.
- 1434 kam die Herrschaft pfandweise an ELISABETH VON MONTFORT und ihren Gemahl, den Markgrafen WILHELM VON BADEN-HOCHBERG⁴. WILHELM war österreichischer Landvogt im Elsass und nahm im Alten Zürichkrieg eine hervorragende Stellung ein. Um 1450 erbte ELISABETHS Tochter aus erster Ehe, KUNIGUNDE VON NELLENBURG, Gattin des Freiherrn JOHANN VON SCHWARZENBERG, Griesenberg⁵. 1477 vermachte KUNIGUNDE die Herrschaft ihrem Stiefbruder Markgraf RUDOLF VON BADEN-HOCHBERG, Graf von Neuenburg. Dieser veräusserte Griesenberg
- 1478 an JAKOB VON HELMSDORF. Seine Söhne JÖRG, HEINRICH und HANS JAKOB verkauften zusammen mit ihrer Mutter WALDPURGA, geborene MUNTPRAT, Griesenberg
- 1519 an BALTHASAR ENGELI von Konstanz. Letzterer verstarb wenig später, und seine Witwe ANNA, geborene RUGG VON TANECK, und ihre Tochter sahen sich gezwungen, nach einem Abnehmer der Herrschaft Ausschau zu halten.
- 1529 erwarb HEINRICH VON ULM, Bürger und Ratsherr in Konstanz, Griesenberg. Die Herrschaft verblieb nunmehr über 200 Jahre bei diesem Geschlecht. Als Gerichtsherren folgten:
- 1553–1580 HEINRICHS SOHN HANS WALTER, Bürger von Konstanz
- 1580–1604 Die Brüder des obigen, HEINRICH und ACHIOR VON ULM
- 1604–1652 MARX VON ULM, fürstlich-st. gallischer Rat und Landeshofmeister

- 1652–1664 JAKOB WERNER VON ULM, fürstlich-st.gallischer Rat und Landeshauptmann im Thurgau
- 1664– ? WERNERS Sohn MARX ANTON VON ULM, Freiherr.
- Um 1712 finden wir FRANZ WERNER JOHANN VON ULM, den st. gallischen Rat und Obervogt zu Rosenberg, auf Griesenberg. Er wird erwähnt in einem Vertrag zwischen seiner Mutter und der Stadt Zürich, worin die Stadt die Kosten für den Umbau des Pfarrhauses übernimmt⁸.
- 1759 verkaufte der von Schulden geplagte Baron JOHANN FRANZ VON ULM Griesenberg an die Stadt Luzern. Dabei spielten für die Stadt konfessionspolitische Erwägungen eine Rolle, denn 84'000 Gulden und 1000 Gulden Taschengeld für die Frau Baronin waren auch für sie kein “Butterbrot”⁹. Die Freiheitsbewegung im Zuge der französischen Revolution veranlasste Luzern, die Herrschaft
- 1793 an den Juden WOLF DREYFUS in Endingen, zu Handen von KARL ANTON KRAFT, österreichischer Oberamtmann in Stockach, zu verkaufen. Bereits
- 1795 aber erwarben JOHANN SCHULTHESS, Ratsherr von Zürich, HEINRICH SCHULTHESS, Stadtfähnrich, und PANKRATIUS GRÜBLER, st. gallischer Geheimrat in Wil, die Herrschaft Griesenberg gemeinsam. Ein Jahr später lösten die Gebrüder SCHULTHESS GRÜBLER aus und verwalteten den Besitz bis 1798 als “Familienbetrieb”.

4.11 Gündelhart

Wie viele andere Dörfer der Unterseegegend, so gehörte auch Gündelhart zum Machtbereich des Klosters Reichenau. Als jedoch das Kloster in der Mitte des 14. Jahrhunderts mehr und mehr in finanzielle Schwierigkeiten geriet, verkaufte der damalige Abt EBERHARD

- 1362 reichenauische Territorien (u.a. die Feste Sandegg, Steckborn, Müllheim, Gündelhart, Hörhausen etc.) an den habsburgischen Ministerialen Ritter KONRAD VON WOLFURT¹. Gündelhart unterstand dabei mit grosser Wahrscheinlichkeit dem Gericht Steckborn. Wie lange KONRAD im Besitz der Dörfer auf dem Seerücken blieb, muss dahingestellt bleiben. Ebenso unbekannt ist, wie und wann die LANZ VON LIEBENFELS Gündelhart erwarben. Ob bereits der Emporkömmling HANS LANZ Herr des Dorfes war, wissen wir nicht. Sicher aber war sein Sohn HEINRICH, Stadtammann in Konstanz, um
- 1510 als Besitzer von Liebenfels auch Gerichtsherr von Gündelhart². Um 1532 trat HEINRICHS Sohn HANS JAKOB I. das Erbe an, geriet aber bald in Geldnot, worauf er das Schloss Liebenfels mit Zugehörden der Stadt Schaffhausen anbot³. Allein es blieb beim Angebot, und HANS JAKOBS Söhnen, HANS JAKOB II. und HEINRICH, war es vorbehalten, Liebenfels 1572 an HANS CHRISTOPH VON GEMMINGEN zu verkaufen⁴. Bei dieser

- Veräusserung behielten sich die Gebrüder Dorf und Vogtei Gündelhart vor. Daselbst nahmen sie nun ihren Wohnsitz und gründeten eine eigene Gerichtsbarkeit⁵. Auch nach den Verkäufen von Liebenfels und Thurberg besserten sich die finanziellen Probleme der LANZ nicht.
- 1622 sah sich HEINRICHS Sohn HANS JAKOB III. gezwungen, die Herrschaft Gündelhart an seinen Verwandten Freiherr HEKTOR VON BEROLDINGEN, Landeshauptmann im Thurgau, zu verkaufen⁶. HEKTORS Sohn WOLFGANG FRIEDRICH, Obervogt von Freudenfels und Eschenz, Besitzer von Gündelhart bis zu seinem Tod im Jahr 1654, tat mit der Erwerbung der beiden unweit Freiburg im Breisgau gelegenen Herrschaften Umkirch und Wildthal den ersten Schritt zur Beheimatung seines Geschlechts in Süddeutschland. Ihm folgte als Herr von Gündelhart KASPAR KONRAD, der von Kaiser LEOPOLD das Freiherrendiplom erhielt⁷. 1702 erbte sein Sohn JOSEPH ANTON die Herrschaft. Dieser besass auch die Herrschaft Beerenberg im Hegau. JOSEPH ANTON EUSEBIUS, der nächstfolgende in der Reihe der BEROLDINGER in Gündelhart (1740–1766), war ein angesehener Mann. Vor 1740 versah er das Amt eines Hofmeisters in St. Gallen und war später “Kaiserlicher Majestät Rat”. Rege Bautätigkeit und eine grosse Nachkommenschaft brachten ihn zusehends in Finanzierungsschwierigkeiten, und er veräusserte
- 1766 die Herrschaft Gündelhart an den reformierten Pfarrer von Lipperswil, BEAT HERKULES SPRÜNGLI, Bürger von Zürich⁸. Das Seckelamt Zürich stellte dabei dem unternehmungslustigen Pfarrer mindestens 77'000 Gulden für den Kauf der Herrschaft und für die Abzahlung verschiedener darauf stehender Schulden zur Verfügung⁹. Durch die Einführung des Kleeanbaus kommt SPRÜNGLI die Bedeutung eines echten Pioniers in der thurgauischen Landwirtschaftsgeschichte zu¹⁰. Durch katastrophale Missernten in den Jahren 1770/71 geriet SPRÜNGLI in grosse Geldverlegenheit, und er musste
- 1772 Gündelhart aufgrund eines vereinbarten Rückkaufrechts wieder an die Herren VON BEROLDINGEN abtreten¹¹. Zürich indessen liess den grössten Teil seines Kapitals unverändert stehen und verhinderte dank seiner Gläubigerposition den geplanten Verkauf Gündelharts an den tirolischen Grafen LODRON¹². Letzter Gerichtsherr der Herrschaft wurde daraufhin Freiherr PAUL VON BEROLDINGEN, Sohn aus zweiter Ehe des EUSEBIUS. Der königlich-württembergische Oberhofmeister und Gesandte in Wien war auch Herr zu Beerenberg, Umkirch, Wildthal und Horn bei Gögglingen. Im süddeutschen Raum lagen nun vermehrt auch seine Interessen, und schon 1805 liess er Gündelhart öffentlich feilbieten, fand aber keinen Abnehmer¹³.

4.12 Hagenwil

Dem Weiherschloss Hagenwil, südlich von Amriswil gelegen, ist eine lange Geschichte beschert. Ueber die Edlen VON HAGENWIL kam das Schloss mit Zugehörden als freie Schenkung an das Kloster St. Gallen. Von diesem empfingen die Freiherren VON GÜTTINGEN das Schloss als Lehen, ehe es nach ULRICH VON GÜTTINGENS Tod mangels Erben ans Kloster zurückfiel¹.

- 1341 kaufte Ritter HERMANN VON BREITENLANDENBERG, Dienstmann des Klosters, von Abt HERMANN VON BONSTETTEN Hagenwil mit Zugehörden². 1374 trat Hermann sein reiches Erbe den Söhnen HERMANN II., Ritter EGLOLF und Ritter ALBRECHT ab, und nach seinem Tod 1377 fiel Hagenwil seinem gleichnamigen Sohn zu³. Dessen Tochter URSULA heiratete 1382 den Vogt von Arbon, ULRICH PAYER. Dieser verschied aber bereits 1394, und deshalb traten nach Hermanns Tod (1407) URSULA und ihre beiden Söhne KONRAD und ULRICH PAYER das Erbe an. URSULA, noch 1416 als "Vögtin" von Arbon bezeichnet, erscheint darauf urkundlich nicht mehr. Hagenwil verblieb nun ihren beiden Söhnen⁴. ULRICH verschied 1448, KONRAD zwei Jahre früher. Letzterer hinterliess vier Kinder, die als Vormund Truchsess HANS ULRICH VON DIESSENHOFEN zugesprochen erhielten⁵. Die Trauer der Witwe KONRADS indessen war von kurzer Dauer; sie erscheint bald als Frau des BURKART SCHENK VON KASTELL, und zur Vereinfachung der Erbschaftsangelegenheiten verkaufte der Truchsess von Diessenhofen im Namen von KONRAD PAYERS sel. Kindern Hagenwil mit Zugehörden
- 1450 an BURKART SCHENK VON KASTELL und dessen Gemahlin, URSULA PAYER, geborene VON URBACH⁶. Dabei wurde den Kindern KONRADS das Rückkaufsrecht zugestanden. Nach BURKARTS TOD verlieh der Abt Hagenwil und die übrigen Lehen zunächst an dessen Bruder MARKUS (MÄRK). Dagegen aber trat nun JAKOB PAYER, Vogt in Arbon, auf und kaufte die Herrschaft
- 1470 gemäss Vorbehalt von 1450 an seine Familie zurück⁷. Ritter JAKOB verstarb frühzeitig, und die umfangreiche Herrschaft Hagenwil vererbte sich über seine Töchter weiter. Im Jahre
- 1504 nämlich belehnte Abt FRANZ GAISBERG die Schwiegersöhne JAKOB PAYERS, JAKOB VON REINACH, Gemahl der BEATRIX, und WILHELM VON BERNHAUSEN, Gemahl der URSULA, mit Burg und Zugehörden⁸. Das Ehepaar VON REINACH verschwand schon bald von der Bildfläche, und von den BERNHAUSEN müssen wir annehmen, dass sie schon 1513 tot sind. Mit ihrem ältesten Sohn aber begann die Zeit der bernhausischen Herrschaft auf Hagenwil. Die Gerichtsherren aus diesem Geschlecht waren:
- 1513–1534 WILHELMS Sohn JAKOB CHRISTOPH, Rat des Abtes und Dienstmann, zusammen mit seinen Brüdern HANS WENDELIN, WOLFGANG und HANS HEINRICH. Ab 1519 nach Erbteilung JAKOB Alleinbesitzer⁹.

- 1534–1558 JAKOBS Witwe APPOLONIA VON REINACH; für sie Lehensträger 1534 WOLF VON HELMSDORF und 1541 (nach dessen Tod) NIKLAUS FRIEDRICH VON HEIDENHEIM¹⁰.
- 1558–1560 APPOLONIAS Sohn WILHELM II. in Eppishausen¹¹.
- 1561–1603 WOLFGANG VON BERNHAUSEN, SOHN WILHELMS II., Landvogt in Kempten, 1576 Gerichtsherr von Hefenhofen und Verwalter von Eppishausen¹².
- 1603–1621 WOLFGANGS Bruder HANS WILHELM I. in Eppishausen als Lehensträger von dessen Söhnen WILHELM III. und HANS SIGMUND¹³.
- 1621–1660 Wilhelm III., fürstlich-st. gallischer Rat und Generalquartiermeister des Bezirks Ermatingen-Steckborn¹⁴.
- 1661–1683 des obigen Sohn HANS WILHELM II., fürstlich-st. gallischer Rat und Gerichtsherr von Hagenwil und Roggwil. Dieser hatte nach und nach alles käuflich an sich gebracht und dabei Geld auf die Herrschaft Roggwil aufgenommen¹⁵. Nach seinem Tod im Jahre 1683 wurde sein Sohn HANS KONRAD mit Hagenwil und Roggwil belehnt, aber der Leutnant im französischen Regiment “Soubrise” zeigte wenig Interesse an der Gerichtsherrschaft, sodass seine Mutter MARIA WENDELBURGA VON BERNHAUSEN, geborene STUDER VON WINKELBACH, sich gezwungen sah, den Besitz “nach gehabter Vor betrachtung auf besseren nutzen und fromens wegen, mit Vorwüssen, Bewilligung und Consens ihrer Herren Schwäger, Vetteren, Söhnen und gueten Fründen”
- 1684 an Abt GALLUS von St. Gallen zu verkaufen¹⁶. Der Verkauf in “tote Hand” geschah ohne Vorwissen der Obrigkeit und wurde dann auch angefochten, allerdings nur für kurze Zeit¹⁷.

4.13 Hefenhofen

Bis ins 17. Jahrhundert teilte der Turm und Burgstall Moos mit den Vogteien Hefenhofen und Auenhofen das Schicksal von Hagenwil, zuerst unter den PAYER, dann unter den SCHENK VON KASTELL, dann wieder unter den PAYER und endlich unter den VON BERNHAUSEN.

- 1600 übertrug WOLF VON BERNHAUSEN in Hagenwil die Lehen des Turmes in Moos mit Zugehörden seinen Brüdern HANS WILHELM in Eppishausen und HANS KONRAD in Oberaach¹. Damit wurden Hefenhofen, Auenhofen und Moos zu einer eigenen Gerichtsherrschaft. 1621 empfing HANS WILHELMS Sohn WILHELM CHRISTOPH das Lehen über die Herrschaft, und nach seinem Tod 1644 wurde der Besitz unter seinen Söhnen WILHELM CHRISTOPH und WOLF CHRISTOPH aufgeteilt². Diese Aufteilung

sollte bis 1798 Bestand haben. Verfolgen wir hier nur die Geschichte der “Eppishauser” Hälfte.

- 1644 trat WOLF CHRISTOPH seinen Anteil an seine Schwester MARIA JAKOBEA SEGESSION VON BRUNEGG als Heiratsgut ab³. Die Gemahlin des BEAT SEGESSION wurde aber bereits 1645 Witwe genannt, und WOLF CHRISTOPH übernahm ihren Anteil vorerst wieder als Träger. Von MARIAS Nachkommen folgten als Gerichtsherren:
- 1660–1686 BERNHARD CHRISTOPH SEGESSION, Erbmundschenk und Rat des Fürstbischofs von Konstanz und sein Sohn MARQUART SEBASTIAN (bis 1682).
- 1686–1730 KASPAR JAKOB, Sohn des obigen, Erbmundschenk.
- 1730–1736 FRANZ JOSEPH, Reichsfreiherr⁴. Freiherr SEGESSION verkaufte
- 1736 die Herrschaft Hefenhofen an Freiherr WECH VON SCHROFFENSTEIN⁵. Von diesem ist nichts weiter bekannt, als dass er bald in finanzielle Schwierigkeiten geriet und sein Sohn JOSEPH ANTON 1768 den Besitz an den Statthalter von St. Gallen verpfändete. Ein 1775 unternommener Versuch, diese Hälfte ebenfalls an den Abt von St. Gallen zu verkaufen, scheiterte am Widerstand der Protestant, und vor allem Zürich wünschte, “dass die fragliche Hälfte in fähige Hände gelange”⁶. So kam es, dass
- 1781 die Hälfte von Hefenhofen, Auenhofen und Moos dem Bürgermeister JOHANN HEINRICH OTT von Zürich verliehen wurde⁷.

4.14 Herdern

Die Gerichtsherrschaft Herdern war im Hoch- und Spätmittelalter im Besitz der Kartäuser von Ittingen. Sie gehörte also nicht zum Schloss Herdern, das bis 1403 Stammsitz der Ritterfamilie BETTLER (BETLER, BETELER) war und danach durch die Tochter des letzten der BETTLER an ITAL EGLIN, Bürger von Konstanz, kam¹. Um 1480 erbte LUDWIG EGLIN (EGLI) die Feste Herdern, und er kaufte

- 1501 vom Konvent der Kartause Ittingen die Gerichtsherrschaft über Herdern². LUDWIG aber konnte sich der Herrschaft nicht allzulange erfreuen. Schon
- 1522 brachte seine Tochter EUPHEMIA Schloss und Herrschaft Herdern ihrem Gemahl HUG DIETRICH VON HOHENLANDENBERG mit in die Ehe³. Von diesem ging der Besitz 1545 an die Söhne SEBASTIAN und MELCHIOR über, wobei ersterer 1556 Alleininhaber wurde. 1574 erbte SEBASTIANS Sohn HUG GERWIG, Obergvogt des Fürstbischofs von Basel zu Zwingen in Pruntrut, Herdern. Dieser HUG aber verkaufte
- 1579, nachdem er die Herrschaft Ebring im Breisgau an sich gebracht hatte, “Barbenstein” an seinen Vetter ALBRECHT VON BREITENLANDENBERG in Berg⁴. 1588 überliess ALBRECHT die Herrschaft seinem Sohn HANS

- ULRICH, der 1601 begann, die Burg “Barbenstein” umzugestalten⁵. Nach Vollendung des Neubaus veräusserte ULRICH
- 1612 Herdern an AUGUSTIN MAJANUS, genannt MAYER, beider Rechte Doktor von Augsburg in Konstanz⁶. Der Käufer zahlte sogleich 20'000 Gulden, wurde aber des abgeschlossenen Handels bald überdrüssig, verwikelte sich mit dem “VON LANDENBERG” in Prozesse, infolge derer ULRICH die Herrschaft im Jahre
- 1614 zurücknehmen musste⁷. 1632 erbte HANS ULRICHS Sohn JOHANN KASPAR Herdern. JOHANN KASPAR war Vorstandsmitglied des Gerichtsherrenstandes.
- 1669 vererbte er die Herrschaft an seine Töchter VERONIKA, Gemahlin des Junker HUNDPPISS VON WALTRAMS in Siggen (Kempten), und ANASTASIA, Gemahlin des RUDOLF VON ENZBERG⁸. Durch letztere kam das Erbe an die Schwiegersöhne Junker KONRAD STEINBOCK von Waldshut und WILHELM AUGUSTIN von LIECHTENSTEIN, Herr zu Neckarhausen. 1679 erwarb WILHELM AUGUST VON KONRAD den andern Halbteil der Herrschaft, verschied aber noch im gleichen Jahr, und seine Witwe, MARIA FRANZISKA VON LIECHTENSTEIN, wurde Gerichtsfrau von Herdern⁹. Nach ihrem Tod im Jahre 1682 übernahm ein Herr Baron VON WALDSEE in Konstanz die Vormundschaft über ihre Kinder. Dieser war nur auf Veräusserung der Herrschaft bedacht, wandte sich deshalb an Ittingen, dessen finanziellen Mittel einen Kauf aber nicht erlaubten. Die Kartäuser luden daraufhin
- 1683 St. Urban ein, die Gelegenheit zur Erwerbung der Herrschaft zu ergreifen. So kam Herdern, ganz der Absicht der katholischen Orte entsprechend, in “papistische” Hände¹⁰.

4.15 Hessenreuti

Sehen wir vom Dinghof ab, den die Gotteshausleute von St. Pelagius in Hessenreuti besassen und der zusammen mit Sulgen und Mühlebach vom Bischof von Konstanz zu Lehen ging, so ergibt sich im 15. und 16. Jahrhundert für die Vogtei “Rüti und Hof” (= Hessenreuti) die gleiche Besitzerreihe wie bei Oberaach¹. Erste bekannte Besitzer der Vogteien waren Ritter HEINRICH VON ROGGWIL und sein Sohn GEORG. Sie verkauften ihre Herrschaften

- 1457 an ULRICH BLARER, Altbürgermeister von Konstanz². Dem “Vogt des heiligen Reiches zu Konstanz” wurden 1476 die Lehen erneuert³. Bereits 1481 kamen Hessenreuti und die übrigen Vogteien “in erbs wis” wieder an HEINRICH und JÖRG VON ROGGWIL⁴. Nach deren Tod (um 1486) erbte GREGOR (GORIUS) VON ROGGWIL, sesshaft zu Schwandegg, Hessenreuti und 1536 wurden dessen Söhne HANS KLAUS, GEORG HEINRICH und HANS JAKOB mit den bischöflichen Gütern belehnt⁵. Zusammen mit ihrer Mutter verkauften die Gebrüder die Herrschaft

- 1543 an Junker NIKLAUS VON GALL, Bürger von Konstanz und sesshaft zu Hochstrass bei Emmishofen⁶. 1554 erbte NIKLAUS' gleichnamiger Sohn den Besitz. Er war Ratsherr und Bürgermeister in Konstanz. Noch 1587 nannte sich NIKLAUS VON GALL "Gerichtsherr von Hessenreuti"⁷. Auf Umwegen muss dann die Herrschaft an seinen ersten Schwager, RÜEDERICH TRITT, Bürger von Konstanz, gekommen sein. Dieser wurde
- 1602 mit der Vogtei "Rüti und Hof" belehnt⁸. Schon im Jahre
- 1612 aber verkaufte RÜEDERICH Hessenreuti und die übrigen Vogteien an NIKLAUS' zweiten Schwager, PHILIPP JAKOB BLARER VON WARTENSEE, Vogt in Gaienhofen⁹. Die wenig einträgliche Herrschaft schien BLARER aber nicht zu behagen, und
- 1618 veräusserte er zusammen mit seinem Sohn HANS KASPAR Hessenreuti an den fürstlich-st. gallischen Rat und Landesoberherr HEKTOR STUDER VON WINKELBACH in Roggwil¹⁰. Der Kauf durch STUDER aber erfolgte weder unter Aufsicht des Landvogts noch unter der der regierenden Orte, sodass der Herr von WINKELBACH gezwungen wurde, die Herrschaft wieder aufzugeben¹¹. Anfänglich führte KARL EMANUEL VON ROLL zu Neuburg und Böttstein im Namen eines Herrn EMANUEL BESLERS Kaufsverhandlungen mit HEKTOR STUDER, trat dann aber
- 1624 selbst als potentieller Käufer auf¹². 1627 wurde KARL, Ratsherr in Uri und Landvogt im Thurgau, zusammen mit seinen Brüdern JOHANN PETER, Ritter und Altlandammann von Uri, und HANS WALTER, Komtur und Administrator der Komturei Tobel, mit der Herrschaft Hessenreuti belehnt¹³. Bis 1640 erscheint dann immer HANS WALTER als Herr von Hessenreuti, nach ihm ein Sohn HANS PETERS, Hauptmann WALTER VON ROLL. 1657 starb WALTER, und seine Söhne HANS PETER, FRANZ KARL und WALTER LUDWIG empfingen das bischöfliche Lehen¹⁴. Von schweren Schulden geplagt, verkauften die Gebrüder Hessenreuti
- 1664 an Herrn LAURENZ DE ANDREA KUNKLER, Ratsherr in St. Gallen und Obervogt der Herrschaft Bürglen¹⁵. KUNKLER erwarb die Herrschaft aus "der Stadt St. Gallen Mittel" und hatte diese so lange unter seinem Namen zu verwalten, bis das Lehen offiziell der Stadt erteilt wurde. Dies geschah 1690, als der Bischof bewilligte, Hessenreuti "in ewige Hände" zu leihen, unter der Bedingung, dass Herrschaft und Ertrag "in particular Händ" komme zur Beibehaltung der Lehensherrlichkeiten¹⁶. St. Gallen unterstellte Hessenreuti der Obervogtei Bürglen und verblieb bis 1798 im Besitz der Herrschaft.

4.16 Hüttlingen

Das reichenauische Lehen Hüttlingen wurde im frühen Mittelalter durch einen Ammann in Frauenfeld verwaltet, muss dann aber an die Edlen von WELLENBERG gekommen sein.

- 1360 nämlich übertrug RUDOLF VON WELLENBERG "Twing und Bann zu Hüttlingen" auf seinen Bruder JOHANN¹. Lange Zeit vernehmen wir dann nichts mehr über Hüttlingen, ehe uns
- 1439 KASPAR ZUM THOR von Frauenfeld als Gerichtsherr des Dorfes entgegentritt². Er war der Sohn einer CÄCILIA VON WELLENBERG und dürfte durch sie in Besitz der Herrschaft gelangt sein. KASPAR verkaufte Hüttlingen
- 1468 an HUG VON HOHENLANDENBERG in Neuburg³. An wen Hüttlingen nach HUGS Tod um 1470 kam, lässt sich nicht genau ausmachen. 1490 wurde zwischen der "Kirch" zu Hüttlingen und BALTHASAR VON HOHENLANDENBERG auf Wellenberg ein Streit vermittelt, und 1502 treffen wir KASPAR VON HOHENLANDENBERG als Gerichtsherrn von Hüttlingen an⁴. Auf die gleiche Art wie Wellenberg muss dann die Herrschaft an JAKOB MÖTEL gekommen sein, denn dieser wird
- 1514 in einem Urteilsbrief der Tagsatzung "Gerichtsherr zu Hüttlingen" genannt⁵. Auf JAKOB folgte Sohn JOACHIM⁶, welcher das Dorf
- 1537 (vielleicht gleichzeitig mit Wellenberg) an GREGOR VON ULM aus Ravensburg abtrat⁷. Für eine gewisse Zeit sind dann die Gerichtsherren von Hüttlingen mit denen von Wellenberg identisch. Es sind dies: 1576 HANS JAKOB VON ULM, 1591 HANS JAKOB mit seinen Brüdern GEORG und HANS und 1603 GREGOR VON ULM.
- Beinhaltete das bischöflich-konstanzerische Lehen bis 1603 immer die Feste Wellenberg mit Zugehörden und das Gericht von Hüttlingen, so wurde letzteres 1608 aufgrund einer väterlichen Disposition von Wellenberg getrennt⁸. HANS VON ULM, Landvogt zu Rötelen, vermachte darin das Gericht von Hüttlingen seinem Sohn HANS KASPAR, Rat in Schopfheim. Dieser wurde 1619 und 1629 vom Bischof von Konstanz damit belehnt⁹. HANS KASPAR starb 1639, und im darauffolgenden Jahr wurde HEINRICH LUDWIG VON ULM mit "Gericht, Zwingen und Bännen zu Hüttlingen" belehnt¹⁰. 1643 empfing JOHANN FRIEDRICH VON LANDENBERG "in der Hard" im Namen eines HANS KASPAR VON ULM das Lehen, welches ihm 1658 nochmals erneuert wurde¹¹. 1664 war dann Junker HANS KASPAR selbst Gerichtsherr von Hüttlingen¹². Seine Frau, BARBARA MEISS aus Zürich, verkaufte nach seinem Tod Hüttlingen
- 1674 an Junker Stallherr JOHANN KASPAR ESCHER in Zürich¹³. ESCHER hatte dabei wohl als Strohmann Zürichs fungiert, denn schon
- 1694 verkaufte JOHANN HEINRICH ESCHER, Alt-Landvogt von Greifensee, im Namen von JOHANN KASPAR ESCHERS sel. Erben die Herrschaft an Zürich¹⁴. Die Stadt hatte bereits 1691 mit der Einholung von Einwilligungen zum Kauf seitens der katholischen Orte begonnen¹⁵.

4.17 Kefikon

Inhaber von Burg und Herrschaft Kefikon waren bis ungefähr 1330 die kiburgischen Dienstleute VON KEFIKON. Ihnen folgten die Herren VON GACHNANG, namentlich RUDOLF und KONRAD II., die die Burg mit Zugehörigen 1346 als Lehen vom Abt der Reichenau empfingen¹.

- 1391 kamen Burg und Herrschaft durch Heirat an EBERLI VON BOSWIL I.². Dessen Sohn EBERHARD (EBERLI II.) übernahm die Herrschaft 1441, verkaufte sie aber bereits
- 1453 an BALTHASAR RIFF (RYFF), genannt WELTER VON BLIDEGG³. Junker LUDWIG RIFF, ein Sohn BALTHASARS, gab Kefikon 1493 eine Offnung, veräusserte aber mangels Nachkommen die Herrschaft
- 1529 an GROSSHANS VON GREUT (GRÜT) und seine sieben Neffen⁴. Das Stammhaus derer VON GREUT soll unweit Klingnau in der Grafschaft Baden gewesen sein.
- 1543 erwarb JOACHIM JONER, genannt RÜPPLIN (RÜEPLIN), Amtmann des Bischofs von Konstanz in Frauenfeld, Kefikon⁵. Das Geschlecht der JONER blieb daraufhin über 100 Jahre im Besitz der Herrschaft. Es folgten als Gerichtsherren:
- 1587–1626 HANS JOACHIM, Landammann im Thurgau und Ratsherr von Frauenfeld
 - 1626–1641 JOHANN LUDWIG, Landammann im Thurgau und Ratsherr von Frauenfeld
 - 1641–1645 JOHANN JAKOB, Verwalter der Landammannschaft im Thurgau
 - 1645–1650 JOHANN LUDWIG LEHRINGER, Landammann im Thurgau und Ratsherr von Frauenfeld, zweiter Mann der Witwe JOHANN LUDWIG JONERS.
- 1650 verkauften die Erben JOHANN LUDWIGS die Herrschaft an HANS KASPAR HIRZEL-ORELLI, Gerichtsherr von Altikon⁶. Als HANS KASPAR verschied, ging Kefikon 1670 an seinen gleichnamigen Sohn über, welcher 1669 das Amt eines Landvogts im Thurgau bekleidete. Als weitere Gerichtsherren aus dem Geschlecht der HIRZEL seien genannt:
- 1709–1728 JOHANN HEINRICH HIRZEL, Sohn des oben erwähnten Landvogts, Kommandant in Frauenfeld
 - 1728–1740 JOHANN HEINRICH, Sohn des obigen, Grossrat von Zürich.
- 1740 erwarb Statthalter HEINRICH ESCHER vom Seidenhof in Zürich die Herrschaft Kefikon. Er war mit KÜNGOLD HIRZEL verheiratet und hatte die Gerichtsherrschaft schon seit 1734 im Namen der HIRZEL verwaltet. Nach seinem Tod wurde der Sohn JOHANN HEINRICH mit der Herrschaft belehnt. Dieser war Statthalter in Zürich und Landvogt im Thurgau gewesen, ehe er 1777 das Zeitliche segnete⁷. Ihm folgte als Gerichtsherr von Kefikon sein jüngerer Bruder HANS KASPAR, Besitzer des Seidenhofes in Zürich.

4.18 Klingenberg

Klingenberg war Stammsitz der Ministerialenfamilie VON KLINGENBERG aus Konstanz. Diese gelangte sehr rasch zu Ansehen und Macht und überstrahlte bald alte eingesessene Freiherrenengeschlechter. Zu diesem Aufschwung trug ihr bedeutendster Spross, HEINRICH VON KLINGENBERG, Kanzler König RUDOLFS und später Bischof von Konstanz, wesentlich bei. Der Übergang der Herrschaft Klingenberg an neue Eigentümer vollzog sich vorerst auf Erbwegen. Nach dem Tod des Reichsvogts ALBRECHT VON KLINGENBERG übertrug dessen Tochter die Herrschaft um

- 1360 in die Hände ihres Gemahls HERMANN II. VON BREITENLANDENBERG in Hagenwil, Vogt von Rorschach¹. Aus dieser Ehe ging die Tochter URSULA hervor, die Klingenberg um
- 1407 zusammen mit ihren Söhnen ULRICH und KONRAD PAYER geerbt haben dürfte². Ihr Mann, Ritter ULRICH PAYER, Vogt in Arbon, war bereits 1394 tot, und ihr Vater HERMANN starb 1407. URSULA selbst wurde noch 1416 mit “Vögtin von Arbon” bezeichnet³. Wann Klingenberg an ihre Söhne ULRICH und KONRAD, beide Vögte in Rheineck, kam, bleibt ungewiss. Es muss aber vor 1422 gewesen sein⁴. KONRAD starb 1446, ULRICH 1448. KONRADS älteste Tochter MAGDALENA vermaßte sich
- 1448 mit FRIEDRICH VON HEIDENHEIM, Vogt zu Gaienhofen. Mit diesem begann die 200 Jahre dauernde Herrschaft der HEIDENHEIMER auf Klingenberg⁵. FRIEDRICH wurde die Herrschaft teils wegen seiner Gattin zugeeignet, teils erkaufte er sie von seinen Schwägern JAKOB und DOROTHEA PAYER⁶. Auf ihn folgten als Gerichtsherren:
- 1464–1508 LUDWIG und BARTHOLOMÄUS VON HEIDENHEIM (BARTHOLOMÄUS der “Kriegsmann” – starb 1499 in Stein).
- 1508–1513 HEINRICH ROSENNEGGER, Landammann in Frauenfeld, als Vormund von NIKLAUS FRIEDRICH, ERASMUS, MAGDALENA UND RULAND VON HEIDENHEIM.
- 1513–1548 NIKLAUS FRIEDRICH, Hofmeister des Gotteshauses St. Gallen und Komtur in Tobel.
- 1549–1588 KASPAR LUDWIG VON HEIDENHEIM. Er erwarb 1562 Gachnang und 1568 das Landmannrecht von Unterwalden. Zudem verwaltete er die Herrschaft Freudenberg mit Eschenz.
- 1588–1609 KASPAR LUDWIGS Schwiegersohn HEKTOR VON BEROLDINGEN, dem bei der Erbteilungsordnung von 1587 die Herrschaft Gachnang “in kauffs wyss” zugestanden wurde. HEKTOR versprach auch, für die Herrschaft Klingenberg zu sorgen, bis “Hannss Ludwig vonn Haidenheim zuo sinen mannbaren tagen kheme”⁸.
- 1609–1638 HANS LUDWIG VON HEIDENHEIM, Hauptmann des Quartiers Ermatingen-Steckborn.

Letzter Besitzer von Klingenberg aus dem Geschlecht der HEIDENHEIMER war JOHANN LUDWIG, der mit der Adligen MARIA FRANZISKA LEONROTH verheiratet war und dessen Interessen sich immer mehr nach Deutschland richteten. Zudem lasteten erhebliche Schulden auf der Herrschaft, und der HEIDENHEIMER verkaufte Klingenberg

- 1651 an DOMINIKUS VON TSCHUDI, den Fürstabt von Muri⁹. Dieser hatte sich von den katholischen Orten zum Kauf bewegen lassen, obwohl der Erwerb die finanziellen Mittel der Abtei überstieg. Aber wichtig war ja allein, die Religion zu erhalten, wenn nötig sogar auf Schleichwegen. Nicht umsonst rügte es Zürich, dass ihm nicht wie den andern Orten Anzeige gemacht wurde, dass Klingenberg “zu haben” sei¹⁰.

4.19 Landschlacht

- Die Vogtei Landschlacht war ein Lehen des Bistums Konstanz und wurde bis 1413 immer zusammen mit der Moosburg verliehen. Die Rechte über das Dorf gelangten von den Freiherren von GÜTTINGEN durch Heirat an die von ENNE¹. 1357 verkauften ADELHEID von ENNE, ihr Sohn ETZEL und ihre Enkel WILHELM und WALTER die Moosburg mit der Vogtei Landschlacht² an HEINRICH von DETTIGHOFEN den Älteren, Bürger von Konstanz³. Dieser Verkauf muss jedoch schon bald darauf rückgängig gemacht worden sein, denn 1359 veräusserten Freiherr ETZEL von ENNE und seine drei Vetter die ganze Herrschaft an Ritter HERMANN von BREITENLANDENBERG den Alten⁴. Bei einer Erbteilung zwischen HERMANNS Söhnen fiel Landschlacht 1377 dem EGLOLF zu⁵, welcher die Moosburg mit allen Zugehörden an die eheliche Hausfrau seines Sohnes ALBRECHT, ELISABETH von RANDEGG, verpfändete (1397)⁶. Um 1400 muss dann der ganze Besitz an ALBRECHTS Stiefsohn, HANS von HOMBURG, übergegangen sein. Dieser nämlich war es, der 1409 die Moosburg mit der Vogtei Landschlacht nebst vielen andern Gütern und Rechten an HEINRICH EHINGER, Stadtammann zu Konstanz, verkaufte⁷. Der Stadtammann tauschte 1413 die Vogtei Landschlacht gegen eine freie Vogtei in Güttingen ein, d.h. Landschlacht wurde aus dem bischöflich-konstanzerischen Machtbereich gelöst und Eigentum des HEINRICH EHINGER⁸. 1413 verkaufte Ehinger Vogtsteuer und halbe Gerichtsherrlichkeit von Landschlacht an HANS DÜRRENMÜLLER und 10 Mithaften, alle Einwohner von Landschlacht⁹. Der andere Halbteil der Herrschaft ist vermutlich um 1452 an die Benediktinerabtei Petershausen gekommen, als HEINRICHS Witwe und die Söhne ULRICH und KONRAD die beiden Burgen von Güttingen mit allen Zugehörden dem Bischof von Konstanz verkauften¹⁰. 1486 veräusserten Abt JOHANNES und der gesamte Konvent von Petershausen die halbe Gerichtsherrlichkeit von Landschlacht an das Frauenklo-

ster Münsterlingen¹¹. Die andere Hälfte verblieb vorerst in den Händen der Gemeinde Landschlacht, was Urkunden über häufig auftretende Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Gemeinde Landschlacht klar beweisen¹². Auch findet sich in Band 5, Abteilung 1b der Eidgenössischen Abschiede (S. 1381) die Aufforderung an Münsterlingen, den “Zugschilling an die Bauern von Landschlacht zu zahlen, um zur Ruhe zu gelangen”.

- 1620 verkaufte dann “die ganz Gemeindt zur Landschlacht” vor dem Landvogt KARL EMANUEL VON ROLL ihren Anteil an der Gerichtsherrlichkeit ans Kloster Münsterlingen¹³.

4.20 Liebburg

Erste Erwähnung findet die in der Ortsgemeinde Oberhofen bei Kreuzlingen gelegene Liebburg 1376. Ihr Besitzer war Ritter ULRICH VON KÖNIGSEGG¹. 1395 verkaufte ULRICH die Feste Liebburg mit Gericht, Zwing und Bann zu Oberhofen, Dettighofen und Lengwil an WALTER SCHWARZ in Friedingen². Am 24. Juni

- 1412 veräusserte HEINRICH SCHWARZ aus Konstanz die Liebburg mit Vogtrechten und Gerichten an seinen Mitbürger JOHANNES VON SCHWARZACH³. Dessen Söhne HEINRICH und ULRICH verkauften den 3. Teil der Liebburg im Oktober 1429 ihrem Schwager ULRICH BLARER. ULRICH war Bügermeister in Konstanz und um
- 1452 war er zum alleinigen Herrn auf Liebburg geworden⁴. Gemäss Oberbadischem Geschlechterbuch verstarb dieser ULRICH 1466, und er wurde abgelöst durch ULRICH BLARER II, Vogt des Heiligen Reiches in Konstanz. Letzterer wurde 1476 mit der Liebburg belehnt, übergab die Herrschaft aber noch im gleichen Jahr an seinen Vetter LUDWIG BLARER⁵. LUDWIG war “Abgesandter an den Kaiser” und trug 1486 den Titel “Herr und Vogt zu Liebburg”⁶. Ihm folgte 1501 URSULA VON ULM, seine Frau, und der Sohn, HANS JAKOB, Vogt zu Rorschach. HANS JAKOB wurde 1510 Alleinbesitzer der Liebburg⁷. Seine Tochter ANNA brachte die Herrschaft nach
- 1520 dem WOLFGANG VON HOMBURG (HONPURG zu Möggingen) in die Ehe. Dieser verkaufte
- 1526 “den frommen, festen HANS, CLEMENT und ANDREAS REICHLIN, Söhnen des verstorbenen Dr. DIONYSIUS REICHLIN, Feste und Schloss Liebburg im Thurgau mit Dörfern, Weilern, Höfen, Gerechtigkeiten und Zugehörden, die er und seine Frau ANNA VON HOMBURG, geborene BLARERIN, von ihrem Vater und Schwiegervater HANS JAKOB BLARER geerbt hatten”⁸. Aus dem Geschlecht der REICHLIN folgten als Gerichtsherren:

- 1535–1536 HANS REICHLIN, Ratsherr in Konstanz
- 1536–1538 CLEMENS REICHLIN, Bruder des obigen. Er brachte die Herrschaft kaufsweise an sich.
- 1538–1557 ANDREAS REICHLIN; er übernahm die Liebburg und die dazugehörenden Vogteien von seinem Bruder CLEMENS.
- 1557–1577 FRANZ REICHLIN als Träger der Kinder seines verstorbenen Vetters ANDREAS.
- 1577–1602 CHRISTOPH RAPHAEL REICHLIN VON MELDEGG. Ihm wurde die Herrschaft bei der Verteilung des väterlichen und mütterlichen Erbes zugesprochen⁹. Er war verheiratet mit ANNA BENIGNA, geborene VON MANDACH, und dieser Verbindung entsprossen zwei Töchter. Daher wurde nach dem Tod der ANNA BENIGNA
- 1628 der Gemahl der ANNA BARBARA REICHLIN, Junker MARX VON ULM zu Griesenberg, fürstlich-st.gallischer Rat und Landeshofmeister, mit der Liebburg belehnt¹⁰. Nach dessen Tod um 1652 wurde die Herrschaft zunächst seinem Sohn HEINRICH CHRISTOPH zugesprochen, aber schon 1661 empfing Sohn Nummer zwei, JAKOB WERNER VON ULM, fürstlich-st.gallischer Rat und Landeshofmeister, als Träger und Vormund von HEINRICHs sel. hinterlassenen Erben und “Fräulein Tochter”, das bischöfliche Lehen¹¹. Die angesprochene Tochter brachte die Herrschaft vor
- 1685 Freiherr FRANZ RUDOLF VON ALTENSUMMERAU UND PRASSBERG von Taxwangen in die Ehe. MARIA URSULA VOGT verlor ihren Mann noch im genannten Jahr, und an ihrer Stelle wurde MARX ANTON VON ULM mit der Feste Liebburg belehnt¹². Bischof MARQUART RUDOLF erneuerte dieses Lehen 1691, bevor 1735 JOHANN MADER, der Verwalter der Liebburg, als Gewalthaber des PHILIPP JOACHIM VOGT VON ALTENSUMMERAU UND PRASSBERG, Komtur des Johanniterordens, mit der ausgedehnten Herrschaft belehnt wurde¹³. 1745 erscheint als Gewalthaber von PHILIPP JOACHIM JOHANN PHILIPP VON RATZENRIED, Obervogt der Reichenau, und selbst nach der Staatsumwälzung von 1798 belehnte Bischof KARL THEODOR den Freiherrn JOSEPH VON OW zu Wachendorf als Gewalthaber aller Lehensgenossen und Abkömmlinge des Freiherrn FRANZ DOMINIK VON PRASSBERG mit der Herrschaft Liebburg¹⁴.

4.21 Liebenfels

Schloss und Herrschaft Liebenfels waren im 14. Jahrhundert in Besitz der konstanztischen Ministerialen VON LIEBENFELS. Um 1346 war Ritter RUDOLF Inhaber von Liebenfels, ab 1373 zusammen mit seinem gleichnamigen Sohn RUDOLF III. Dieser dürfte der letzte LIEBENFELSER gewesen sein¹. Gegen Ende des Jahrhunderts ging es mit der Ministerialenfamilie rapide bergab und sie musste Schulden halber Gut um Gut verkaufen.

- 1390 ging Liebenfels mit Zugehörden an den Gläubiger HERMANN GRÄMLICH von Konstanz über, obwohl der Bischof als Lehensherr gegen das Zwangsverfahren protestierte².
- 1395 verkauften HEINRICH ILLIKUSER von Konstanz und seine Frau ADELHEID die Herrschaft Liebenfels an HEINRICH VON DETTIGHOFEN, genannt BÜNDERICH, Bürger von Konstanz. Noch 1408 wurde dieser mit der zu Liebenfels gehörigen Vogtei Lanzenneunforn und Vogtrechten in Obersommeri belehnt⁴. Von seinem Sohn BRUN, Stadtammann in Konstanz, erbte dessen Tochter ANNA den gesamten Besitz, welchen sie
- 1463 dem HANS LANZ von Konstanz in die Ehe brachte⁵. Bereits 1489 gab HANS Liebenfels zugunsten seines Sohnes HEINRICH auf⁶. HEINRICH LANZ war Stadtammann in Konstanz, und als er 1534 verschied, fiel Liebenfels an seinen Sohn HANS JAKOB I., einen berühmt-berüchtigten Mann⁷. Dieser geriet bald in Geldnot, worauf er seinen Besitz 1551 der Stadt Schaffhausen anbot⁸. Allein es blieb beim Angebot, und HANS JAKOBS Söhnen, HANS JAKOB II. und HEINRICH, war es vorbehalten, Liebenfels (ohne Gündelhart)
- 1572 dem schwäbischen Edelmann HANS CHRISTOPH VON GEMMINGEN zu verkaufen⁹. HANS starb 1602. HANS JAKOB VON LANDENBERG übernahm die Herrschaft als Träger von dessen Kindern CHRISTOPH, OTTO, JOHANN und MARIA JAKOBE. 1616 empfing JOHANN VON GEMMINGEN, bischöflich-augsburgischer Rat, für sich und seinen Bruder CHRISTOPH, Domprobst in Konstanz, das bischöfliche Lehen. Als JOHANN 1652 verschied, kam Liebenfels an seinen Vetter HANS CHRISTOPH, welcher die Herrschaft
- 1654 zusammen mit seinen Brüdern an das Kloster St. Urban in Luzern verkaufte¹⁰. Dieser Verkauf erfolgte unter Zustimmung der regierenden Orte mit Ausnahme Zürichs¹¹.

4.22 Lommis

Schloss und Herrschaft Lommis waren in alten Zeiten in Besitz des Ministerialengeschlechts VON LOMMIS. In die Lehenschaft teilten sich der Abt der Reichenau und der Graf von Toggenburg. Letzter Vertreter des Geschlechts VON LOMMIS war ULRICH, dem

- 1412 von Freiherr PETER VON HEWEN, mit Vollmacht des Grafen FRIEDRICH VON TOGGENBURG, das Lehen des Turmes von Lommis erneuert wurde¹. ULRICH war in Zürich verbürgert und bekleidete 1421 das Amt des Schultheissen. Da er zur Zeit des Alten Zürichkrieges Hauptmann auf der Kiburg war, brach ihm sein Lehensherr PETERMANN VON RARON (Freiherr), der Erbe der TOGGENBRUGER, die Burg.
- 1443 löste PETERMANN die Rechte der Reichenau an Lommis aus und zog nach ULRICHS Tod die Herrschaft an sich². 1456 wurden HILTPRAND und PE-

TERMANN VON RARON, Freiherren von Toggenbrug in Liechtensteig, nochmals mit Lommis belehnt³.

- 1457 verkaufte GEORG PETERMANN die Herrschaft mit Vogtei an HANS MUNTPRAT aus Konstanz⁴. Junker HANS befand sich auch noch 1466 in Lommis, muss dann aber später die Herrschaft an ULRICH MUNTPRAT, sesshaft in Zuckenriet, abgetreten haben⁵. ULRICH verkaufte Lommis
- 1476 an seinen Vetter HEINRICH MUNTPRAT, Vogt zu Arbon und Mitglied des Grossen und Kleinen Rates von Konstanz⁶. Ihm folgte um 1504 sein Sohn HANS HEINRICH als Gerichtsherr von Lommis; er wird 1536 zum letztenmal erwähnt. Ab diesem Zeitpunkt wurde Lommis mit grösster Wahrscheinlichkeit von den MUNTPRAT auf Spiegelberg verwaltet. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass eine MARGARETHA VON SPIEGELBERG, Tochter LUDWIG MUNTPRATS von Spiegelberg, die Herrschaft
- 1559 dem WOLF WALTER VON GREIFENBERG (GRYFFENBERG), genannt WEHRLI, mit in die Ehe brachte⁷.
- 1569 erwarb MATTHÄUS ARNOLD VON RORENFELS das Besitztum, konnte sich dessen aber nicht lange erfreuen, denn schon 1573 wurde er vom Tod ereilt⁸.
- 1575 verkauften Witwe und Kinder die Herrschaft Lommis an den Landschreiber ULRICH LOCHER von Frauenfeld⁹. Dieser übertrug die Herrschaft sogleich der Stadt und amtete nur noch als Träger in deren Namen.
- 1581 wird bereits wieder WOLF WALTER VON GREIFENBERG "Gerichtsherr zu Lommis genannt"¹⁰. Dieser verkaufte die Herrschaft
- 1588 dem Abt THEOBALD von Rheinau¹¹. Dieser Verkauf ist umso verständlicher, als THEOBALD ein Neffe WOLF WALTERS war und die ganze Familie der WEHRLI VON GREIFENBERG als Verfechter der katholischen Sache galt¹². Das Kloster scheint dann in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein, stellte es doch bald nach der Erwerbung von Lommis einen Schuldbrief auf die Herrschaft aus¹³. Bereits
- 1599 veräusserte Abt GEROLD von Rheinau die Herrschaft Lommis an Abt BENEDIKT von Fischingen, ein Kauf, der die Gemüter der Herren auf der Tagsatzung für einmal nicht beunruhigen konnte¹⁴.

4.23 Mammern und Neuburg

In früher Zeit gehörte die Neuburg mit Zugehörden den Herren von ALTENKLINGEN.

- 1290 verkaufte ULRICH der Ältere die Feste an die Gebrüder SCHENK VON KASTELL (CASTELL)¹. 1319 wurden ALBRECHT und ALBRECHT VON KASTELL, der eine Stiftspropst zu St. Stephan, der andere Domherr von Konstanz, mit der Neuburg und dem Dorf Mammern belehnt².
- 1389 verkaufte Ritter RUDOLF VON WOLFURT Mammern und Neuburg dem Ritter JOHANN VON EBRATSWEILER (EBERHARSWIL)³. Wann RUDOLF die

- Herrschaft erworben hat, ist nicht bekannt, möglicherweise aber nach dem Hinschied der beiden Herren von KASTELL im Jahr 1344. Ritter JOHANN VON EBRATSWEILER wurde 1389 mit der neuerworbenen Herrschaft belehnt, wobei in der Belehnung auch die Söhne seiner Schwester JAKOB, JOHANN, EBERHARD und KONRAD VON BONSTETTEN (BAUSTETTEN) mit eingeschlossen waren⁴.
- 1405 ging die Herrschaft in Alleinbesitz des KONRAD VON BONSTETTEN über, nachdem JOHANN VON EBRATSWEILER gestorben war. Schon sechs Jahre später
- 1411 also, finden wir Ritter HEINRICH VON ULM als Besitzer der Herrschaft. HEINRICH amtete während des Konzils von Konstanz als Bürgermeister der Stadt, starb indessen schon früh, worauf 1430 seine beiden Söhne GEORG und HEINRICH mit Mammern und Neuburg belehnt wurden. Die Gebrüder VON ULM ihrerseits veräusserten die Herrschaft
- 1451 an SIGMUND und HUG (HUGO) VON HOHENLANDENBERG zu Wellenberg⁵. 1470 erbten HUGS Söhne KASPAR, MELCHIOR und BALTHASAR Mammern und Neuburg. 1487 wurde MELCHIOR aufgrund einer Erbteilungsordnung alleiniger Besitzer⁶. Ihm folgte 1511 sein Sohn HUG DIETRICH, ein Ausbürger von Zürich, als Gerichtsherr⁷. Durch Heirat gelangte letzterer in Besitz der Herrschaft Herdern⁸, worauf er
- 1522 die Herrschaft Mammern und Neuburg an Junker HANS LEONHARD VON REISCHACH verkaufte⁹. Schon
- 1523 veräusserte HANS den gesamten Herrschaftskomplex an seinen Freund und Mitstreiter FREIHERR GEORG VON HEWEN¹⁰. Aber auch GEORG konnte seines neuen Gutes nicht ganz froh werden, und er verkaufte Mammern und Neuburg
- 1528 an POLAY DÜRINGER, Bürgermeister und Ratsherr von Steckborn. Da POLAY ein Angehöriger des bürgerlichen Standes war, behielt sich der Abt von St. Gallen das Lehensrecht vor, worauf DÜRINGER die Herrschaft gezwungenermassen
- 1530 an MARX VON KILCHEN, Bürger von Lindau, abtreten musste. MARX entstammte einem der württembergischen Geschlechter von KILCHHEIM und war mit APOLLONIA VON ULM verheiratet.
- 1540 verkaufte er Mammern und Neuburg an Frau URSULA VON HUTTEN, geborene Thumb. Die neue Besitzerin gehörte einem bedeutenden schwäbischen Geschlecht an, das schon früh Beziehungen zur Ostschweiz pflegte¹¹. 1551 kam die Herrschaft an den Marschall des Herzogs von Württemberg, HANS KONRAD THUMB, Bruder der URSULA. Bereits 1552 wurde dessen Sohn KONRAD, Erbmarschall und Oberhofmeister am württembergischen Hof, mit Mammern und Neuburg belehnt. KONRAD verschied 1585, nachdem sein einziger Sohn bereits ein Jahr zuvor das Zeitliche gesegnet hatte. Letzterer hinterliess zwei Söhne, von denen KONRAD LUDWIG 1600 die Herrschaft erbte. KONRAD LUDWIG starb

schon 1601, sodass der Besitz an seinen Bruder JOHANN FRIEDRICH überging.

- 1621 verkaufte JOHANN die Herrschaft aufgrund von Religionsstreitigkeiten an die Herren VON ROLL aus Altdorf¹². Die Gebrüder KARL EMANUEL, JOHANN WALTER und JOHANN PETER bauten ein neues Schlossgebäude bei Mammern und verlegten ihren Wohnsitz dorthin¹³. Äusserst aktiv zeigte sich in Herrschaftsangelegenheiten WALTER, Komtur von Tobel, der versuchte, ganz Mammern zu rekatholisieren. Er starb 1639, und die Herrschaft wurde einem Sohn JOHANN PETERS, WALTER VON ROLL, überlassen¹⁴. Als Mammern und Neuburg 1657 an die Gebrüder JOHANN PETER III., FRANZ KARL und WALTER LUDWIG VON ROLL kamen, teilten sie die Herrschaft folgendermassen unter sich auf: JOHANN PETER übernahm die Neuburg mit Gerichten und Gefällen, FRANZ KARL und WALTER LUDWIG erhielten alle Rechte über Mammern.
- 1667 sahen sich die von Schulden geplagten FRANZ KARL und WALTER LUDWIG gezwungen, die Herrschaft Mammern an WOLF RUDOLF REDING von Biberegg, Landschreiber im Thurgau, zu verkaufen¹⁵. WOLF machte vorübergehend auch seine Brüder zu Mitbesitzern der Herrschaft, veräusserte aber Mammern
- 1687 der Abtei Rheinau¹⁶.
Auch der Gerichtsherr von Neuburg, JOHANN PETER, scheint von Geldsorgen geplagt gewesen zu sein. Er verkaufte die Neuburg
- 1669 an KARL ANTON PÜNTENER, Landeshauptmann in Uri¹⁷. Nach KARLS Tod 1675 kam die Herrschaft an seine Söhne, und der eine von ihnen, JOSEPH ANTON PÜNTENER, verkaufte Neuburg
- 1690 an das Stift Rheinau. Damit waren die beiden Gerichtsherrlichkeiten von Neuburg und Mammern wieder vereint. Für die Erwerbung der beiden Herrschaften hatte die Benediktinerabtei mindestens zwei Millionen Franken aufgeworfen und dies alles nur “aus Rücksicht gegen den päpstlichen Stuhl und auf Drängen der katholischen Orte”¹⁸.

4.24 Mammertshofen

Die ältesten bekannten Besitzer der Burg Mammertshofen waren die st. gallischen Ministerialen VON MAMMERTSHOFEN. Sie hatten das “Marschalkenamt” am äbtischen Hof in St. Gallen inne, und mit FLURI (FLORIN), dem Marschall VON MAMMERTSHOFEN, erlosch das ritterliche Geschlecht im Mannestamm um 1362¹. Güter und Lehen des Hauses wurden zersplittet, gelangten aber alle nach und nach an BURKARD SCHENK VON KASTELL². Nach seinem Tod kam Mammertshofen an die Witwe MARGARETHA, geborene VON EMS, und die Söhne BURKARD, ULRICH und MARQUARD. Von “rechter redlicher not wegen” verkaufte ihr Vogt und Neffe HANS SCHENK Mammertshofen

1426 an ALBRECHT VON HOLZHAUSEN, genannt KELLER, von Bütschwil³. Die

- Söhne ALBRECHTS, GEORG, ALBRECHT, HANS und WERNER VON HOLZHAUSEN, alle Bürger von Wil, veräusserten die Feste Mammertshofen kurz darauf an ULRICH SENN, Bürger von Wil, den der Abt
- 1431 (?) damit belehnte⁴. Bald aber (zwischen 1435 und 1440) gelangten die obigen SCHENKEN VON KASTELL wieder in Besitz der Herrschaft und
- 1443 bestätigte Abt KASPAR von St.Gallen den Gebrüdern BURKARD und MÄRK, “den Schenken von Kastell”, die Pfandschaft der Burg Mammertshofen samt Zugehörden⁵. Fast drei Jahrhunderte verblieben nun die SCHENK VON KASTELL auf Mammertshofen. Als Gerichtsherren folgten⁶:
- 1470–1510 Junker MÄRK SCHENK VON KASTELL
 - 1511–1521 ULRICH SCHENK VON KASTELL, Hofmeister des Abtes
 - 1522–1547 BURKARD SCHENK, Sohn des Ulrich
 - 1547–1569 JAKOB CHRISTOPH als Lehensträger seiner Schwägerin KUNIGUNDE (KÜNGOLT), geborene BLARER VON WARTENSEE
 - 1569–1589 HANS KASPAR SCHENK VON KASTELL. 1578 wurde ihm Mammertshofen erstmals ausdrücklich mit Gerichten, Zwingen und Bänden verliehen⁷.
 - 1589–1630 KASPERS Söhne HANS CHRISTOPH und HANS KASPAR. HANS CHRISTOPH erwarb 1599 auch den Anteil seines Bruders. Er war “fürstlich-bischöflich-baslerischer geheimer Rat, Landhoffmaister und Obervogt der Statt und Herrschaft Pruntrut”⁸.
 - 1630–1634 ULRICH CHRISTOPH (als Gewalthaber des obigen), fürstlich-st. gallischer Rat in Romanshorn.
 - 1634–1643 HANS CHRISTOPHS Sohn HANS HARTMANN.
 - 1645 verkauften die Söhne von HANS CHRISTOPH SCHENK, Junker HANS HARTMANN und MARQUARD, Fürstbischof in Eichstätt, ihren angestammten Sitz dem Hauptmann GEORG JOACHIM STUDER VON WINKELBACH in Roggwil⁹. Nach dessen Tod 1649 kam die Herrschaft an seine ältere Tochter MARIA FRANZISKA, Gattin des GEORG CHRISTOPH SCHULTHEISS von Konstanz. MARIA FRANZISKA starb 1672, und Mammertshofen wurde unter ihrem Mann und ihrer Schwester WENDELBURGA, Gemahlin des fürstlich-st. gallischen Rats HANS WILHELM VON BERNHAUSEN, aufgeteilt¹⁰. GEORG CHRISTOPH SCHULTHEISS, fürstlich-st. gallischer Rat und Obervogt zu Oberberg, übernahm
 - 1679 den Anteil von WENDELBURGA und wurde alleiniger Besitzer vom Mammertshofen¹¹. 1698 ging die Herrschaft an seinen Sohn JOHANN FRANZ über, welcher ebenfalls in äbtischen Diensten stand¹². Durch MARIA FRANZISKA HAUSEN VON GLEICHENSDORF, geborene SCHULTHEISS, kam der Freisitz
 - 1716 an ihren Sohn JOHANN ANTON HAUSEN VON GLEICHENSDORF¹³. Dessen Tochter KLARA KAROLINA brachte Mammertshofen
 - 1751 ihrem Gatten ALPHONS MAYR VON BALDEGG in Luzern mit in die Ehe¹⁴. Der Hauptmann in Spanischen Diensten und spätere Bataillonskom-

mandant starb früh, und seine Gattin vererbte 1790 Schloss und Herrschaft dem Sohn Junker LAURENZ MAYR, Hauptmann in Sardinischen Diensten.

- 1792 aber verkaufte dieser mit Bewilligung Abt BEDAS Mammertshofen an die Zuckerbäcker NICOLIN und GIACHEN ORLANDI aus Bevers in Graubünden. Der Preis für den Freisitz betrug beachtliche 60'000 Gulden und 100 Louis d'Or¹⁵.

4.25 Neunforn (*Ober- und Niederneunforn*)

Während es uns gelingt, die gerichtsherrlichen Verhältnisse über Neunforn im 14. Jahrhundert einigermassen zu rekonstruieren, so müssen die Zustände im folgenden Jahrhundert als äusserst undurchsichtig bezeichnet werden. Versuchen wir aber trotzdem, eine durchgehende Gerichtsherrenliste zu erstellen¹. Erster bekannter Besitzer der österreichischen Herrschaft war GELFRAT, Truchsess von Schaffhausen, ein unehelicher Sprössling der TRUCHSESS VON DIESSENHOFEN, der von 1334–1364 Herr zu Neunforn war². Durch seine Tochter MARGARETHA kam Neunforn um

- 1379 an Ritter HANS, Schultheiss von Schaffhausen³. 1392 war MARGARETHA Witwe, und zusammen mit ihrem Sohn GÖTZ bestimmte sie die Geschicke von Neunforn⁴.

- 1400 vermählte sich MARGARETHA erneut, und Neunforn kam in die Hände von Schultheiss HANS VON RANDENBURG⁵. Als 1415 Graf FRIEDRICH VON TOGGENBURG auf die Lehensherrlichkeit an den Vogteien von Neunforn verzichtete, war GOTTFRIED (GÖTZ) VON RANDENBURG, Inhaber der Herrschaft⁶. Wie Neunforn später äbtisch-st. gallisches Lehen wurde und an die Herren VON GRIESSEN (GRIESSENHEIM) kam, bleibt unklar. Fest steht lediglich, dass

- 1456 HANS VON GRIESSEN, Vogtherr zu Pfyn, Gaienhofen, Berg am Irchel und Teufen, Herr und Vogt von Neunforn war⁷. 1460 erscheint HANS mit seinem gleichnamigen Sohn als Herr von Neunforn, 1467 der Edelknecht WETZEL VON GRIESSEN zu Wyden⁸.

- 1493 befand sich Neunforn aber bereits in Besitz des Junkers MICHAEL HAPP VON HOHENEGG in Wyden⁹. Dieser kaufte 1501 zusammen mit seinem Bruder BERNHARD von Prior und Konvent der Kartause Ittingen die Herrschaft Niederneunforn¹⁰. MICHAEL HAPP, “ihrer kaiserlichen Majestät oberster Lisermeister der Grafschaft Tirol”, verkaufte seinen Anteil an der Herrschaft seinem Bruder BURKARD, welcher

- 1511 Neunforn an URBAN WIDENBACH in Kattenhorn veräusserte¹¹. 1516 starb URBAN und sein Tochtermann HANS LEUENBERG (LÖWENBERG) empfing das äbtische Lehen. 1523 erwarb dessen Schwager KLAUS WIDENBACH in Altikon die Herrschaft Neunforn¹². Auf Erbwegen kam die ganze Vogtei

- 1536 an HANS LEUENBERG in Altikon, Obervogt in Andelfingen¹³. Dessen Söhne URBAN und JAKOB verkauften im Einverständnis mit ihrer Mutter ihre Rechte und Gerechtigkeiten an den beiden Niedergerichten zu Ober- und Niederneunforn
- 1554 an BENEDIKT STOCKAR, Bürger von Schaffhausen¹⁴. Neben zahlreichen Einsätzen in fremden Diensten trat der Kaufherr BENEDIKT auch als Kammerherr und Hofrat der Könige HEINRICH II., FRANZ II. und KARL IX. von Frankreich in Erscheinung. 1571 verkaufte er Neunforn seinem gleichnamigen Sohn, um “Erbschaftsstreite” zu vermeiden¹⁵. BENEDIKT II. war Ratsherr in Schaffhausen und Stallmeister am königlich-französischen Hof. Er verschied 1597, und aus dem Geschlecht der STOCKAR VON NEUNFORN folgten als Gerichtsherren:
- 1597–1608 BENEDIKT III., Hauptmann in Französischen Diensten, Oberherr und Kleinrat in Schaffhausen
 - 1609–1623 SAMUEL und KONRAD PEYER, als Träger der MARIA STOCKAR, geborene PEYER
 - 1623–1657 BENEDIKT IV., Generaloberstwachtmeister und Quartierhauptmann im Thurgau
 - 1657–1669 BENEDIKT V., Generaloberstwachtmeister und Quartierhauptmann im Thurgau, zusammen mit seinem Bruder HANS KONRAD¹⁶.

Nach dem Tod BENEDIKTS V. scheint die Herrschaft Neunforn wieder getrennt worden zu sein.

ÖBERNEUNFORN kam 1670 an BENEDIKTS Bruder DAVID, der 1673 die Herrschaft beschreiben liess und sie 1680 an JOHANN KASPAR ESCHER, “ihrer kurfürstlichen Majestät von Sachsen Kammerherr und Obristleutnant”, verkaufte¹⁷.

NIEDERNEUNFORN erscheint 1674 in Besitz des MAXIMILIAN STOCKAR, der 1678 einen Kaufkontrakt mit JOHANN KASPAR HAAB, Ratsherr in Zürich, einging. Dagegen aber machte JOHANN JAKOB STOCKAR, Seckelmeister in Schaffhausen, das Zugrecht geltend und brachte die Herrschaft an sich¹⁹. Seine Söhne GEORG UND FRANZ erbten die Herrschaft 1681, um sie aber bereits 1688 dem Besitzer von Oberneunforn, JOHANN KASPAR ESCHER zu verkaufen²⁰.

Aufgrund des vorhandenen Urkundenmaterials lässt sich vermuten, dass Zürich die Herrschaft durch ESCHER kaufen liess, um sie nachher ohne Schwierigkeiten an sich zu ziehen. Dies geschah dann auch

1694, als die Stadt die ganze Herrschaft Neunforn von ESCHER erwarb²¹.

4.26 Niedersommeri

Niedersommeri befand sich mit grosser Wahrscheinlichkeit seit Beginn des 14. Jahrhunderts in den Händen der PAYER (PAYGRER, PAIER) von Hagenwil.

- 1451 verkaufte HANS ULRICH, Truchsess von Diessenhofen, als Vogt von JAKOB und DOROTHEA, KONRAD PAYERS sel. Kindern, die Vogtei (Nieder-) Sommeri mit Gerichten, Zwingen und Bännen an "HAININ BRUGGER, OSCHWALTEN KELLER, HANSEN OSCHWALTT, EGLINS sälligen sun, aber HANSEN OSCHWALTT, ULINS sälligen sun, und HAINRICHEN OSCHWALTT, alle von Sumry"¹. Diese einheimischen Bauern aber konnten sich der Herrschaft nicht lange erfreuen, denn schon
- 1471 veräusserten "HANS PRUGGER, HANI und HANS OSWALT, ULI RÜDI und HANS DIE KELLER gebrüeder, OSWALDT KELLERS selgen elich Sun und HANS WYLHELM von Hefenhofen, alle im Sumringer Kirchspel gesessen" von Sorgen geplagt die Vogtei Niedersommeri dem Abt ULRICH von St. Gallen². An den Verkauf war die Bedingung geknüpft, dass die Vogtei nie wieder "verkofft noch versetzt werde sol"³. Mit dem Erwerb von Niedersommeri durch den Abt war der Grundstein für die Bildung der Obervogtei Sommeri gelegt.

4.27 Oberaach

Während wir bereits im 14. Jahrhundert von "Aich" hören, erfahren wir von einer Vogtei Oberaach erstmals um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Als ihr Besitzer wird Ritter HEINRICH VON ROGGWIL genannt.

- 1457 verkaufte HEINRICH zusammen mit seinem Sohn GEORG (JÖRG) die Vogtei Oberaach mit allen Zugehörden dem ULRICH BLARER, Altbürgermeister von Konstanz¹. Dem "rychen BLARER" wurden die Lehen 1476 erneuert. Bereits
- 1481 aber wurde erneut HEINRICH VON ROGGWIL, nunmehr Ratsherr in Konstanz, mit Oberaach belehnt². Nach dessen Tod um 1486 erbte GREGOR (GORIUS) VON ROGGWIL, sesshaft zu Schwandegg, Oberaach, und 1536 wurden dessen Söhne HANS KLAUS, GEORG HEINRICH und HANS JAKOB mit den bischöflichen Gütern belehnt³. Zusammen mit ihrer Mutter verkauften die Gebrüder die Herrschaft
- 1543 an Junker NIKOLAUS VON GALL, Bürger von Konstanz und sesshaft zu Hochstrass bei Emmishofen⁴. 1554 erbte NIKOLAUS' gleichnamiger Sohn den Besitz. Er war Ratsherr und Bürgermeister in Konstanz. Zusammen mit seinen Miterben verkaufte er Oberaach
- 1569 an Herrn "GEORG AM UND VOM WALD zum Thürenhof"⁵. Bereits 31 Jahre später,
- 1600 also, veräusserte ein "JERGEN AM UND VOM WALD zum Thürenhof" die Gerichtsherrschaft an HANS KONRAD VON BERNHAUSEN, Gerichtsherr zu Hessenreuti⁶. 1628 erbte dessen Neffe WILHELM CHRISTOPH, fürstlich-st. gallischer Rat und Vogt zu Oberberg, Oberaach⁷.
- 1646 erwarben HEINRICH und RUDOLF VON SALIS zusammen mit ihrem Bruder ANTON VON SALIS-SOGLIO (im Bergell) die Herrschaft⁸. Belehnt mit

den Gütern wurde ANTON, Podestat des Hochgerichts Bergell. Nach seinem Tod im Jahre 1682 fiel die Herrschaft seinen Söhnen NIKLAUS, JOHANN BAPTISTA, ANTONIUS, JOHANN ANDREAS und FRIEDRICH RUDOLF zu⁹. Da sich die Familie in der Folge weit verzweigte, seien hier nur noch diejenigen Vertreter der Familie genannt, die Anteil an der Herrschaft hatten:

- 1683–1724 ANTON, Podestat des Bergells
- 1724–1749 PETER, Reichsgraf, Oberster des Gotteshausbundes und “Envoye” bei der Königin ANNA von England
- 1750–1794 HIERONYMUS, Römischer Reichsgraf und “Envoye” König GREGORS II. HIERONYMUS wurde 1794 abgelöst von Graf PETER VON SALIS-SOGLIO.

4.28 Obersommeri

Die Obergvogtei Sommeri war im Hochmittelalter in zwei Gerichtsherrschaften unterteilt: Obersommeri und Niedersommeri. Erstere verkaufte Ritter HANS VON HEIDELBERG

- 1345 dem STEFAN VON ROGGWIL, Bürger von Konstanz¹. STEFANS Sohn ULRICH wiederum veräusserte die Vogtei Obersommeri mit Gerichten, Zwingen und Bändern
- 1389 an HEINRICH VON DETTIGHOFEN (TETTIKOFEN), genannt BÜNDERICH, von Konstanz². Über HEINRICHS Sohn BRUN kam die Herrschaft an dessen Tochter, die sie
- 1463 dem HANS LANZ, Hofmeister und Stadtammann Bischof HERMANNS zu Konstanz, in die Ehe brachte³. Mit Einverständnis seiner Frau verkaufte HANS LANZ
- 1471 Vogtei und Gerichte zu Obersommeri und Kümmertshausen an Abt und Konvent von St. Gallen, bei welchen die Herrschaften bis 1798 verblieben⁴.

4.29 Ötlishausen

Die VON ÖTLISHAUSEN traten als bischöflich-konstanzerische Ministerialen schon 1176 urkundlich auf. Sie erwarben später das Schenkenamt und um 1320 die Burg Kastell und nannten sich seither SCHENK VON KASTELL¹. Die Burg und Herrschaft, nördlich von Bischofszell gelegen, blieb bis 1590 in Besitz der SCHENK. Als Besitzer seien erwähnt:

- 1360–1395 BURKARD SCHENK VON KASTELL
- 1395–1423 BURKARD II. und sein Onkel HANS SCHENK
- 1423–1503 BURKARDS Söhne BURKARD III., ULRICH und MARQUARD. Als Besitzer von Ötlishausen erscheint später MARQUARD².
- 1504–1522 ULRICH SCHENK VON KASTELL, st. gallischer Landesoberst und Hofmeister

- 1522– ? BURKARD, Sohn des ULRICH
- 1547–1565 KÜNGOLD BLARER VON WARTENSEE, Witwe des ULRICH SCHENK
- 1565–1580 MELCHIOR und BEAT SCHENK VON KASTELL, zudem auch Mitbesitzer von Boltshausen. Nach dem Tod der beiden verlieh Bischof MARK SITTICH VON HOHENEMS dem HANS KASPAR SCHENK zu Mammertshofen die Feste Ötlishausen als Träger GEORG GABRIELS und HANS MARKUS SCHENKS, Söhne des JAKOB CHRISTOPH zu Glattbrugg³. Mit GEORG GABRIEL verliess die Familie SCHENK Ötlishausen. Er veräusserte die Herrschaft
- 1590 an Junker LORENZ ZOLLIKOFER von St. Gallen auf Altenklingen⁴. Der reiche Kaufmann ZOLLIKOFER verschied 1623 und hinterliess seinen Besitz den Söhnen. Einer von ihnen, GEORG JOACHIM, Bürger von St. Gallen, löste in den folgenden Jahren seine Brüder vom Mitbesitz aus.
- 1680 kam Ötlishausen an GEORG JOACHIMS Schwiegersohn LEONHARD WERDMÜLLER aus Zürich⁵. Dem Ratsherrn und Rittmeister aus der Stadt behagten die Güter auf dem Land nicht, und er versuchte, die Herrschaft sofort wieder loszuwerden. Zürich mahnte St. Gallen zuzugreifen und die Äbtestadt war geneigt, Ötlishausen und Thurberg zu erwerben. Die Kaufsfertigung aber scheiterte an der Weigerung des Bischofs, die Stadt mit den beiden Herrschaften zu belehnen. Daraufhin entschloss sich WERDMÜLLER, „mit gütiger Beihilfe Zürichs“, die Herrschaften zu behalten⁶.
- 1683 liess er das Lehen auf seinen Sohn GEORG JOACHIM, Hauptmann in Holländischen Diensten, übertragen. 1711 kam Ötlishausen an dessen Bruder CHRISTOPH FRIEDRICH, Ratsherr und Stadtschreiber in Zürich.
- 1726 ging Oetlishausen teils kaufsweise, teils erblich an den Gemahl der OTILIA WERDMÜLLER, JOHANN KASPAR VON MURALT, über⁷. Der königlich-französische Legationsrat und Dolmetscher bei der Eidgenossenschaft verstarb 1738, und von seinen Nachkommen waren Gerichtsherren:
- 1739–1764 GEROLD HEINRICH, Landeshauptmann im Thurgau
- 1764–1782 KASPARS Bruder LEONHARD, Gerichtsherr von Heidelberg-Hohentannen und Ötlishausen
- 1783–1798 FRANZ VON MURALT, Hauptmann in königlich-französischen Diensten auf Korsika und Oberst des eidgenössischen Sukkursregiments⁸.

4.30 Pfyn

Grundherr von Pfyn war im Mittelalter das Domstift Konstanz. Die Vogtei aber erscheint zuerst in den Händen derer von KLINGENBERG und war vermutlich mit dem Lehen der Burg Dettighofen verbunden.

- 1354 wird in einer Streitschlichtung um Gerichtskompetenzen ALBRECHT VON KLINGENBERG zu “Tettikofen” genannt, der “richten soll im Hof zu Pfyn”¹. Zu unbekannter Zeit hat dann die ganze Herrschaft ihren Besitzer gewechselt.
- 1464 werden in einer zu Luzern ausgestellten Urkunde WERNER VON HOLZHAUSEN, genannt KELLER, Bürger von Wil, und OTTO BERNOLD, Bürger von Luzern, als Vögte zu Pfyn und Herren von “Tettikofen” bezeichnet². Darin wird auch Bezug genommen auf den früheren Besitzer von Pfyn, einen “Herrn von KLINGENBERG”. Junker WERNER³ besass zwei Teile der Herrschaft Pfyn-Dettighofen, die Gebrüder OTTO und ERASMUS BERNOLD den dritten Teil der Herrschaft⁴.
- 1478 verkaufte WERNER VON HOLZHAUSEN die Hälfte eines Anteils der Herrschaft an HANS MANSER, genannt HEMMELI von Märstetten. Dieser wiederum veräusserte
- 1480 einen halben Dritteln der Herrschaft an Junker HANS RUSS von Luzern, und
- 1484 verkaufte er den andern Sechstel an Junker BERCHTOLD VON BREITENLANDENBERG zu Altenklingen.
- 1486 traten RUSS UND BERNOLD ihre Anteile an der Herrschaft an Junker JAKOB MÖTTELI VON RAPPENSTEIN aus Ravensburg ab, und schon
- 1488 erwarb dieser von seinem Schwager BERCHTOLD VON BREITENLANDENBERG den restlichen Teil der Herrschaft Pfyn⁵. JAKOB MÖTTELI war unter anderem Landammann von Unterwalden und Appenzell sowie Bürger von Zürich, Wil und St. Gallen⁶. Nach seinem Tod 1521 ging die Herrschaft an seine Söhne JOACHIM und BEAT (BAT) über. Schon 1523 erkauftete sich JOACHIM den Anteil seines Bruders an der Herrschaft. Bis 1537 war JOACHIM zu Wellenberg sesshaft, kehrte dann aber nach Pfyn zurück, wo er bis zu seinem Lebensende im Jahre 1549 sein Unwesen trieb⁷. Da er keine (ehelichen) Kinder hatte, kam die Herrschaft an seinen Bruder BEAT, der sich dieser aber nie so richtig erfreuen konnte. Schuld daran waren die wiederholten Auseinandersetzungen um die Gerichtskompetenzen zwischen ihm und dem Dompropst⁸. Zudem verschlimmerten sich die Vermögensverhältnisse des BEAT derart, dass er Pfyn verpfänden musste. Pfandherr der Vogtei wurde PETER VON GUNDELFINGEN, Vogt zu Urach in Württemberg, welcher
- 1560 die Herrschaft ganz für sich erwarb⁹.
- 1567 verkauften die Witwe PETERS und ihre Kinder Pfyn an Herrn OTTO, Graf zu Eberstein¹⁰. Nach DURRER soll dieser Graf¹¹ 1576 in der Schelde bei Antwerpen ertrunken sein, eine Mitteilung, die sich aufgrund des Quellenmaterials im Staatsarchiv Zürich indirekt bestätigen lässt¹².
- 1584 verkaufte LUDWIG VON FREIBURG (FRYBERG, FREIBERG), Baron zu Justringen und Öptingen¹³ als Erbe derer VON EBERSTEIN die Herrschaft Pfyn an WOLF WAMBOLD VON UMSTADT, einen pfälzischen Adligen¹⁴.

Nach WOLFS Tod im Jahr 1598 folgte ihm sein Sohn KASIMIR als Gerichtsherr von Pfyn. Letzterer verkaufte Pfyn-Dettighofen auf Vermittlung von Oberwachtmeister und Gerichtsherrenschreiber KILIAN KESSELING

- 1614 an Zürich. Die Akquisition brachte der Stadt keine materiellen Vorteile; wichtig war nur, die Herrschaft nicht in die Hände von "Papisten" fallen zu lassen¹⁵.

4.31 Salenstein (*Alt- oder Obersalenstein*)

Die seit 1092 auftretenden Herren VON SALENSTEIN waren Ministeriale der Reichenau und bekleideten seit 1264 das Schenkenamt beim Abt. DIETHELM, der Schenk von Salenstein, der letzte seines Geschlechts, lebte noch 1375. Finanzielle Schwierigkeiten zwangen ihn, Salenstein

- 1375 an Ritter HEINRICH VON HELMSDORF zu verkaufen¹. Diesem aber ging das Schloss schon kurze Zeit später verloren. Bereits

- 1381 finden wir WETZEL VON HEGI, Gerichtsherr zu Wiesendangen, auf Salenstein². Er war verheiratet mit AGNES, der Tochter des HEINRICH VON HELMSDORF. Mit Sicherheit war WETZEL VON HEGI noch 1400 Besitzer der Feste, muss dann aber in den darauffolgenden Jahren den Freisitz aus seinen Händen gegeben haben.

- 1440 verkaufte CHRISTOPH VON GRÜNENBERG Obersalenstein an die Konstanzer Gebrüder KONRAD UND HANS MUNTPRAT³. HANS war Ratsherr in Konstanz und wurde gemäss Oberbadischem Geschlechterbuch mit den Vogteien Hatten- und Hefenhausen belehnt. 1492 empfing KONRADS Sohn JAKOB, Bürgermeister und Reichsvogt, die reichenauischen Lehen Salenstein, Hatten- und Hefenhausen⁴. Ihm wiederum folgte 1518 SEBASTIAN MUNTPRAT, Herr zu Hard, Weinfelden und Eschenz⁵. SEBASTAIN hinterliess zwei Töchter, und die eine von ihnen, MARGARETHA, brachte

- 1551 Salenstein ihrem zweiten Gemahl, MICHAEL VON BREITENLANDENBERG, mit in die Ehe. Dieser aber verstarb schon 1554, und MARGARETHAS Tochter aus erster Ehe, ESTHER VON ULM, erbte den Freisitz, welcher um

- 1560 teils erblich, teils käuflich an ihren Gemahl WALTER VON HALLWIL überging⁶. Der Freisitz, verbunden mit der Gerichtsherrlichkeit über Hatten- und Hefenhausen, verblieb bis

- 1611 in den Händen des reichen HALLWILERS, fiel aber nach dem Tod seiner Gattin wieder "in erbs wis" an die LANDENBERGER, die daraufhin Salenstein bis 1828 inne hatten. Als Gerichtsherren aus dem Haus der Landenberger seien genannt:

1611–1640 HANS JAKOB VON BREITENLANDENBERG; er fungierte auch als Träger seiner Mutter und Brüder.

1640–1690 HANS FRIEDRICH VON BREITENLANDENBERG, Herr zu Salenstein und Hard

- 1690–1706 JOHANN DIETRICH VON BREITENLANDENBERG und sein Bruder WOLFGANG
- 1706–1733 Junker WOLFGANG DIETRICH VON BREITENLANDENBERG
- 1733–1759 HARTMANN FRIEDRICH VON BREITENLANDENBERG, Sohn des obigen
- 1759–1794 DAVID VON BREITENLANDENBERG, Gerichtsherr zu Hatten- und Hefenhausen und Hard. Da er keine Leibeserben hatte, verkaufte DAVID Salenstein 1794 an HARTMANN FRIEDRICH, um allfälligen Disputen auszuweichen. HARTMANN war auch Herr zu Wolfsberg⁷.

4.32 Sonnenberg

Auf Sonnenberg treffen wir zunächst die Herren VON SONNENBERG an, die in engem Verhältnis zum Kloster St. Gallen standen.

- 1325 erscheinen die Herren VON RAMSCHWAG als Besitzer des Schlosses mit Zugehörden¹. Wie und wann sie den Güterkomplex erworben haben, liegt im dunkeln. Durch ADELHEID VON RAMSCHWAG kam Sonnenberg um 1360 an HERMANN IV. VON BREITENLANDENBERG-GREIFENSEE². Schon ein Jahr später war “PFAFF” HERMANN, der Bruder von HERMANN IV., Besitzer der Herrschaft, und zusammen mit seinem Sohn RUDOLF lenkte er die Geschicke Sonnenbergs bis 1381³. Als RUDOLF 1388 bei Näfels fiel⁴, amtete sein Bruder ITAL HERMANN bis um 1407 als Vogt von dessen Kindern. Es folgten als Gerichtsherren:
- 1407–1445 BERINGER, Sohn des RUDOLF, Vogt zu Tiengen
- 1445–1479 BERINGERS Sohn HUG, Rat des Erzherzogs SIGISMUND. HUG hinterliess zwei Söhne, ULRICH und BERINGER. Letzterer erbte die Herrschaft Sonnenberg, starb aber schon 1482, worauf seine hinterlassene Frau BARBARA sich
- 1487 in zweiter Ehe mit ihrem Vetter BERNHARD VON KNÖRINGEN vermählte⁵. Die VON KNÖRINGEN entstammten einem freiherrlichen Geschlecht aus Schwaben. Ab 1520 war BERNHARDS Sohn Ritter ALBRECHT VÖLKER Herr auf Sonnenberg, verarmte indessen zusehends und bereits 1530 finden wir ULRICH VON BREITENLANDENBERG auf der Feste. Aber auch ihn scheinen Finanzprobleme geplagt zu haben. 1549 verpfändete er zusammen mit seinem Sohn MICHAEL die gesamte Herrschaft an ANNA ZIEGLER aus Schaffhausen⁶. ULRICHS zweiter Sohn ALBRECHT verkaufte Sonnenberg
- 1559 an seinen Vetter HANS DIEPOLD SAX VON HOHENSAX⁷. Dem Freiherrn aber sagte das Gut nicht zu, und schon 1560 veräusserte er es an HANS GUTENSOHN, Bürgermeister von St. Gallen und Münzmeister in Zürich⁸. 1568 folgte ihm sein Sohn DAVID und 1573 dessen Bruder THOMAS, der aus Geldnot die Herrschaft Sonnenberg

- 1580 an JOST ZOLLIKOFER verkaufte⁹. 1595 brannte diesem die Feste wegen eines Blitzschlages nieder, und der Neubau überstieg die finanziellen Mittel des St. Gallers. Seine Kinder waren nicht mehr in der Lage, das Gut zu halten und verkauften
- 1619 den Besitz an Oberst JOHANN KONRAD VON BEROLDINGEN¹⁰. JOHANN KONRAD verstarb 1636 als Gouverneur von Novarra in Spanischen Diensten¹¹. Über seinen Sohn SEBASTIAN kam die Herrschaft 1639 an die Grosssöhne SEBASTIAN LUDWIG, fürstlich-konstanzer Rat, Obervogt von Bischofszell und Landeshauptmann, und KARL KONRAD, Oberst in Diensten König KARLS II. von Spanien. 1675 sah sich der nunmehrige Besitzer, SEBASTIAN LUDWIG, nach einem Käufer der Herrschaft um. Er wandte sich an Abt AUGUSTIN von Einsiedeln und die Stadt Luzern, blieb aber ohne Erfolg. Die Stadt St. Gallen ergriff die günstige Gelegenheit und wurde für einige Monate stolze Besitzerin der Herrschaft Sonnenberg¹². Auf Drängen der katholischen Orte, der thurgauischen Klöster und Geistlichkeit, kauften nach langem Zureden am 11. September 1678 fünf Klöster den Güterkomplex gemeinsam. Einsiedeln löste in den folgenden Jahrzehnten die Mitbesitzer aus.

4.33 Spiegelberg

- Burg und Herrschaft Spiegelberg, Lehen von Konstanz, waren bereits 1210 in Besitz der Herren von SPIEGELBERG, einem wenig begüterten Geschlecht, das ursprünglich frei war, später aber als Dienstmannengeschlecht des Bischofs von Konstanz und der Reichenau in Erscheinung trat¹. Das Geschlecht starb 1374 mit GUNTRAM aus, und Spiegelberg kam an zwei Vetter aus dem Geschlecht derer von STRASS, EBERHARD, Kustos zu Beromünster, und EBERHARD, sesshaft in Frauenfeld. Diese beiden sahen sich 1376 gezwungen, die Herrschaft aus finanziellen Gründen an die Grafen WILHELM und DONAT von TOGGENBURG zu verkaufen². DONATS Tochter KUNIGUNDE brachte Spiegelberg ihrerseits 1402 Graf WILHELM von MONTFORT-BREGENZ in die Ehe³. Nach dem Tod KUNIGUNDES erbte ihre Tochter, ELSBETH von MONTFORT, die Herrschaft. Diese war in zweiter Ehe mit Markgraf WILHELM von HACHBERG-RÖTTELN verheiratet, welcher 1436 von Herzog FRIEDRICH von ÖSTERREICH mit der Herrschaft belehnt wurde⁴. WILHELM war österreichischer Landvogt im Elsass und ein erbitterter Feind der Eidgenossen. ELSBETHS Tochter aus erster Ehe, Gräfin KUNIGUNDE von NELLENBURG, in zweiter Ehe vermählt mit dem Freiherrn HANS von SCHWARZENBERG, erhielt 1451 als Erbteil 3000 Gulden auf die Feste Spiegelberg zugesprochen. In zwei Urkunden aus den Jahren 1458 und 1463 erscheint sie dann als Herrin von Spiegelberg und Griesenberg⁵.

- 1464 verkaufte die Gräfin die Herrschaft Spiegelberg vor dem Landrichter des Thurgaus an HEINRICH UND LUDWIG MUNTPRAT, Gebrüder aus Konstanz⁶. 1482 teilten HEINRICH, Vogt zu Arbon, und LUDWIGS Söhne JOS und ROLAND (RULAND) die Herrschaft unter sich auf. Aber schon 1490 verkaufte HEINRICH seinen Anteil an Spiegelberg den Brudersöhnen⁷. Nach ROLANDS Tod um 1530 kam die Herrschaft an Jos Söhne KONRAD und HANS LUDWIG. Letzterer verschied 1559 und hinterliess Spiegelberg seinem gleichnamigen Sohn. Dessen Witwe veräusserte zusammen mit ihren Kindern die Herrschaft
- 1582 an WILHELM VON BREITENLANDENBERG⁸. 1605 empfing HANS RUDOLF VON BREITENLANDENBERG an Stelle seines kranken Vaters das bischöfliche Lehen Spiegelberg. Dieses wurde ihm nach dem Tod des Vaters 1608 erneuert.
- 1629 verkaufte die Witwe HANS RUDOLFS, MARGARETHA VON HORNSTEIN, die Herrschaft Spiegelberg ans Kloster Fischingen. 1639 wurde Spiegelberg aus der konstanztischen Lehenspflicht gelöst und mit Lommis zu einer Herrschaft vereinigt⁹.

4.34 Thurberg

Das Schloss Thurberg am Ottenberg, nordwestlich von Weinfelden gelegen, war Stammsitz des Edelgeschlechts VON THURBERG. 1357 wird ein WERNLI VON THURBERG genannt und 1386 eine VERENA VON THURBERG¹. Ob letztere die Frau des Freiherrn GEORG VON ENNE war, lässt sich nicht beweisen, ist aber umso wahrscheinlicher, als obiger GEORG nach PUPIKOFER den Thurberg von einer Edlen VON THURBERG geerbt haben soll².

- 1413 verkaufte Ritter "JÖRG VON END zu Grimenstein" den Freisitz Thurberg an HEINRICH VON DETTIGHOFEN, Bürger von Konstanz³. 1443 empfing HEINRICHS Sohn BRUN, genannt BÜNDERICH, Stadtammann zu Konstanz, das Lehen Thurberg mit Zugehörden. Über seine Tochter ANNA kam der Freisitz
- 1463 an HANS LANZ, einen vom Glück begünstigten Emporkömmling⁴. HANS war Bürger von Konstanz und Luzern, Hofmeister und Stadtammann von Konstanz. Von seinen Nachkommen waren Gerichtsherren: 1502–1534 HEINRICH VON LIEBENFELS, genannt LANZ, Stadtammann in Konstanz
- 1534–1575 HANS JAKOB VON LIEBENFELS und sein Bruder HANS HEINRICH, Söhne des obigen⁵. Als HANS JAKOB verschied, verkaufte HANS HEINRICH Burg und Burgstall Thurberg mit Gericht, Zwing und Bann
- 1576 an ARBOGAST VON SCHELLENBERG zu Hüfingen, den fürstlich-durchlauchten Rat Erzherzog FERDINANDS VON ÖSTERREICH und fürstlich-bayrischen Rat⁶. ARBOGAST veräusserte den Freisitz schon

- 1584 „aus habenden ungeleghenhaiten“ an URSULA VON SCHWARZACH, geborene VON LANDENBERG, Witwe des HANS JAKOB VON SCHWARZACH, im „Vischgrätli“ ob Kreuzlingen gesessen⁷. Ihr Sohn MICHAEL wurde an ihrer Stelle noch im selben Jahr mit dem Thurberg belehnt. Auf MICHAELS Ableben empfing 1615 NIKLAUS SANI, fürstlich-durchlauchter Rat Erzherzog MAXIMILIANS, als Vormund CHRISTOPH WILHELMs das Lehen⁸. 1631 fand eine Lehenserneuerung zugunsten CHRISTOPH WILHELMs statt, aber bereits
- 1637 treffen wir GEORG JOACHIM ZOLLIKOFER von Altenklingen, zu Ötlishausen und Bischofszell, auf Thurberg an⁹. Wie ZOLLIKOFER in Besitz des Freisitzes gelangte, muss aufgrund fehlender Quellen noch unbeantwortet bleiben. Tatsache aber ist, dass dem erwähnten GEORG das Lehen 1656 erneuert wurde. Auf Ableben Junker ZOLLIKOFERS empfing
- 1681 sein Schwiegersohn LEONHARD (LIENHARD) WERDMÜLLER von Zürich, Grossrat und Landvogt im Rheintal, das Lehen über dieses Burgsäss¹⁰. 1693 erbte es dessen Sohn GEORG JOACHIM, Leutnant in königlich-französischen Diensten und später Hauptmann in Diensten der Vereinigten Niederlanden¹¹. 1705 ist GEORG JOACHIM nurmehr Träger des äbtisch-st.gallischen Lehens, im Namen seiner Schwester BARBARA MARGARETHA ENGELFRIED, geborene WERDMÜLLER, von Ötlishausen¹². Dieselbe verkaufte den Thurberg
- 1711 den Gebrüdern HANS JAKOB und ANTON HÖGGER von St. Gallen um 8000 Gulden¹³. JOHANN JAKOB war Bankier in Lyon, und sein Vater kaufte ihm 1715 die Baronie Coppet am Genfersee. 1743 gelangte die Herrschaft Thurberg aufgrund eines Familienvertrages, abgeschlossen zwischen den Erben des „JEAN JACQUES DE HOGGUER“, an dessen Witwe ELISABETH LOCHER von St. Gallen¹⁴. Die Witwe des Barons ihrerseits, als „Dame et propriétaire de la terre et seigneurie de Tourberg en Thourgovie en Suisse, demeurante à Paris“, verfügte
- 1757 über die Herrschaft Thurberg zugunsten ihres Vetters ANDREAS WEGELIN, Sohn des Bürgermeisters CHRISTOPH WEGELIN von St. Gallen, im Sinne eines Familienmajorats für ihn und jeweils den ältesten Sohn seiner Nachkommen¹⁵. 1788 wurde DANIEL FRIEDRICH WEGELIN, der Sohn von ANDREAS, Postdirektor und Direktor der kaufmännischen Korporation in St.Gallen, mit dem Thurberg belehnt¹⁶. Dieser blieb bis über das Ende der Feudalzeit hinaus Besitzer des Thurbergs.

4.35 Untergirsberg (*Alten-Girsberg, Bernegg*)

- Die Burg Untergirsberg soll um 1300 als freiadliger Sitz den Herren VON GIRSBERG gehört haben und im Jahr
- 1363 in Besitz der Konstanzer Patrizierfamilie BLARER gelangt sein¹. Infolge eines Aufruhrs verliess EGLOLF BLARER zusammen mit seinen Söhnen

im genannten Jahr Konstanz und erwarb die Feste bei Emmishofen. Als Begründer dieser Familie nannte sich EGLOLF “BLARER VON GIRSBERG”². 1380 kam der Sitz an DIETHELM und später an seinen Sohn AUGUSTIN, Ratsherr in Konstanz. Als letzterer 1504 verschied, hinterliess er Girsberg den Söhnen AMBROSIUS, dem Konstanzer Reformator, und Junker THOMAS, dem Reichsvogt und Bürgermeister der Bischofsstadt³.

Nach

- 1568 verkauften die Söhne des THOMAS Untergirsberg an SEBASTIAN VON HERBSTHEIM, Domherr und Propst zu St. Stephan in Konstanz⁴. Von dessen Erben gelangte der Freisitz
- 1586 an die Gebrüder KASPAR, HANS und RUPRECHT MAYER von Stein am Rhein. Die drei Herren gehörten der Familie der Mayer von Konstanz an, die sich durch den blühenden Leinwandhandel hochgearbeitet hatte⁵. 1602 erscheint KASPAR als alleiniger Besitzer von Girsberg⁶. Er war verheiratet mit KATHARINA BLARER, vermutlich Tochter THOMAS BLARERS des Jüngeren von Girsberg. Nach Kaspars Tod vertauschten die Erben KASPAR FELIX MAYER und dessen Schwager CHRISTOPH GOLDSCHALL von Winterthur
- 1626 den Untergirsberg gegen Bernegg⁷. Neuer Besitzer von Girsberg wurde MATHIAS RASSLER, Bürgermeister in Meersburg. Bereits ab
- 1628 aber erscheinen an Stelle von RASSLER die Herren VON REDING als Inhaber des Freisitzes. So nannte sich FRANZ REDING (1599–1652), Landammann in Schwyz und später Landschreiber im Thurgau, Herr zu Girsberg⁸. Nach
- 1650 kam der Untergirsberg über WOLF RUDOLF und HANS PETER VON REDING an deren Schwager Junker JOST VON FLECKENSTEIN, Oberstwachtmeyer in spanischen und portugiesischen Diensten, Mitglied des Innern Rats von Luzern, wohnhaft in Sursee⁹. 1678 bat JOST den Abt von Kreuzlingen, seinen Lehensherrn, Abt NIKLAUS von Marchtal wegen des Verkaufs von Alt-Girsberg “anzubinden”, da der erste, der ihm das Gut bezahle, es auch bekomme. Er, FLECKENSTEIN, wünsche nichts sehnlicher, “als dass das adelige und wohlgelegene sein Gut in katholische und sonderlich in geistliche Hände gelange, ungeachtet ihm sowohl Zürcher als Bündner dasselbe mit advantage bezahlt hätten”¹⁰. Der Abt von Kreuzlingen liess seine guten Beziehungen spielen und erreichte, dass
- 1679 die Kaufsverhandlungen zwischen FLECKENSTEIN und Marchtal abgeschlossen wurden¹¹. Der Untergirsberg wurde der Lehenspflicht gegenüber Kreuzlingen entzogen und ging als Ewigkeit an Marchtal über.

4.36 Wagenhausen

Wagenhausen gehörte im 14. Jahrhundert zur Herrschaft Hohenklingen. Wie und wann das Dorf in deren Verwaltungsbereich kam, lässt sich nicht ve-

rifizieren. Auf jeden Fall aber hatten die VON HOHENKLINGEN diese Herrschaft vom Kaiser zu Lehen.

- 1433 verpfändete ULRICH VON HOHENKLINGEN, freier Landrichter im Thurgau, die Vogteien Wagenhausen und Etzwilen an HEINRICH VON ROGGWIL, Bürger von Konstanz¹.
- 1483 wurden die beiden Vogteien endgültig an HEINRICH verkauft. Um 1486 war dessen Sohn GREGOR (GORIUS) Besitzer der Herrschaft, und auf ihn folgte 1536 HANS JAKOB VON ROGGWIL. Letzterer verpfändete Wagenhausen 1553 an Abt BONAVENTURA von Rheinau.
- 1561 veräusserte der oben erwähnte HANS JAKOB die Herrschaft der “notturff willen” an WILHELM VON FULACH, Ratsherr von Schaffhausen. Bereits 1563 jedoch verkaufte die inzwischen zur Witwe gewordene BARBARA VON FULACH Wagenhausen an HANS RUDOLF VON BREITENLANDENBERG zu Breitenlandenberg. Von diesem gelangte die Herrschaft 1565 an seinen Vetter HANS KONRAD VON ULM, markgräflich-badischer Landvogt zu Rötteln². Wiederholte Auseinandersetzungen um Niedergerichtskompetenzen mit Stein am Rhein veranlassten HANS KONRAD, Wagenhausen 1575 an die Stadt abzutreten. Stein geriet aber wegen dieses unüberlegten Kaufes bald in finanzielle Schwierigkeiten, die das Städtchen zwangen, die Herrschaft 1593 an Junker MICHAEL VON SCHWARZACH zu verkaufen. Die SCHWARZACH stammten ursprünglich aus Konstanz und waren zwischenzeitlich auch Inhaber des Thurbergs bei Weinfelden³.
- 1596 führten Meinungsverschiedenheiten zwischen Junker MICHAEL VON SCHWARZACH und Stein zum Rückkauf von Wagenhausen durch die Stadt, in deren Hände die Herrschaft bis 1798 verblieb⁴.

4.37 Wängi

Als erste Vogteiherren von Wängi dürfen wir die toggenburgischen Ministerialen VON WÄNGI (VON WENGEN) annehmen. Sie können schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts nachgewiesen werden¹. Ihre Burg (Weierhaus) wurde 1232 vom St. Galler Abt erobert². Die zu Edelknechten herabgesunkenen Inhaber erhielten ihre als “Turm zu Wängi” bezeichnete Feste in der Folge aus äbtischer Lehenshand.

- 1384 empfing JOHANNES VON WÄNGI den Turm zusammen mit seinem Bruder und einem Neffen als Lehen vom Abt, wobei JOHANNES vorher alleiniger Besitzer gewesen war. 1420 erhielt sein gleichnamiger Sohn alles, was schon Vaters Lehen gewesen war, namentlich den Turm zu Wängi samt der “Hofraiti, Gericht, Twing und Bann”³. 1442 treffen wir dessen Söhne HANS und HEINRICH als Inhaber von Wängi an, aber schon gegen Ende des Jahres 1443 wurde HANS Alleinbesitzer.

- 1493 verkaufte der betagte HANS VON WÄNGI die Herrschaft Wängi für einen geringen Betrag⁴ an RUDOLF GIEL von Glattbrugg, äbischer Statthalter von Wil und Erbkämmerer in St. Gallen⁵. RUDOLF stand auf schlechtem Fuss mit den Eidgenossen, zeigte sich aber schwabenfreundlich und zog 1498 zu “den Seinen” in den Sundgau⁶. Als Gerichtsherr von Wängi wurde er abgelöst durch HANS GIEL und 1505 durch dessen Bruder PETER, Erbkämmerer in St. Gallen. PETER starb 1510 als Bürger von Zürich, und für seine unmündigen Söhne übernahm BILGERI VON HOHENLANDENBERG, ein Bruder von PETERS Frau, die Herrschaft “in tragers wise”. 1521 wurde der katholikenfreundliche CHRISTOPH GIEL Gerichtsherr von Wängi, 1586 sein Sohn HANS CHRISTOPH. Der Junker besass aber nicht die Mittel, um die Herrschaft in den eigenen Händen zu behalten. Deshalb verkaufte er Wängi
- 1591 an Freifrau MARIA VON HIRSCHHORN, geborene VON HATZFELD. Verbunden mit dem Verkauf an die Protestantin war die Bedingung, dass sie sich in Religionssachen so zu verhalten habe, dass keine Klagen gegen sie entstünden⁷. Die kurpfälzische Freifrau aber wollte für sich und ihre Kinder lediglich eine sichere “retraite” im Falle eines Religionskriegs. Nach ihrem Tod kam die Herrschaft
- 1625 an ihren zweiten Gemahl, SEBASTIAN VON HATZFELD aus Frankfurt. Dieser aber verschied bereits um 1632, und Wängi wurde für kurze Zeit ein “Weislein”.
- 1634 erschien ein Doktor der Rechte aus Basel in Wängi und wies ein Vollmachtschreiben des Junkers FRIEDRICH LANDSCHAD von und zu Neckar-Steinach vor. Der Enkel der Freifrau VON HIRSCHHORN war nach dem Ableben HATZFIELDS zum Erben von Wängi geworden. 1635 kam der Junker mit seiner Gattin nach Wängi, um dem Krieg auf deutschem Boden zu entfliehen⁸. Ihm aber machte der Abt von St. Gallen als Lehnsherr von Wängi das Leben im Thurgau so schwer, dass er, völlig verarmt und verschuldet,
- 1642 die Herrschaft an das Kloster St. Gallen verkaufte⁹.

4.38 Weinfelden

In ältester Zeit gehörte die Burg Weinfelden den Grafen von Kyburg. Nach deren Aussterben gelangte sie an RUDOLF VON HABSBURG, und nach seinem Tod wurde Weinfelden Besitz der Herzöge von Österreich. Ob die Freiherren VON BUSSNANG die Herrschaft schon von den Kyburgern oder erst von den Habsburgern als Lehen empfangen haben, wissen wir nicht¹.

- 1380 war die Vogtei Weinfelden geteilt. Die eine Hälfte gehörte ALBRECHT VON BUSSNANGS Schwager WILHELM VON ENNE², die andere ALBRECHT selbst. 1418 verlieh König SIGISMUND das Gericht in Weinfelden dem Freiherrn und Ritter WALTER VON BUSSNANG und Junker WILHELM VON ENNE gemeinsam³.

- 1431 verkaufte WILHELMs Sohn GEORG seine Hälfte von Weinfelden an Konstanz. Die Bischofsstadt blieb über 100 Jahre in Besitz ihres Anteils. Die andere Hälfte der Herrschaft wechselte in dieser Zeitspanne wiederholt ihren Besitzer. Über HUG VON WATT, Bürger zu St. Gallen, kam sie um
- 1435 an BERCHTOLD VOGT, Wechselherr in Konstanz und Bankier Herzog ALBRECHTS VON ÖSTERREICH⁴. 1439 erlaubte ihm König ALBRECHT II. in Weinfelden ein Gericht zu schaffen⁵, wobei VOGT der Stadt Konstanz den gleichen Anteil “an der Wohltat” des Gerichts zukommen lassen musste⁶.
- 1465 übergab VOGT seinen Anteil an der Gerichtsherrschaft Weinfelden an SIMON PÖTTLI zu Hebrichtsdorf auf dem Moos in Österreich, welcher ihn
- 1466 seinem Vetter CHRISTIAN KORNFAIL von Wien aushändigte⁷. CHRISTIAN KORNFAIL starb 1475, und als Nachfolger finden wir seinen Bruder ANDREAS. Dessen Witwe verkaufte Weinfelden
- 1496 an ULRICH MUNTPRAT aus Konstanz⁸. 1518 ist die Herrschaft in der Hand von SEBASTIAN MUNTPRAT zu Salenstein, einem Vetter des ULRICH. 1542 ging SEBASTIAN mit Konstanz ein Tauschgeschäft ein: MUNTPRAT trat seine Rechte an der Vogtei Eggen der Stadt ab, erhielt dafür im Gegenzug den Konstanz gehörenden Teil von Weinfelden. Nach SEBASTIANS Tod kam die vereinigte Herrschaft
- 1550 auf Erbwegen an seinen Tochtermann HANS DIETRICH VON GEMMINGEN zu Hamstein⁹. Aus finanziellen Überlegungen veräusserte HANS DIETRICH Weinfelden schon
- 1555 an den Augsburger Kaufmann HANS JAKOB FUGGER, Herr zu Kirchberg und Weissenhorn¹⁰. Nach LEI soll der Kauf auf Bitte und durch Vermittlung Luzerns geschehen sein¹¹. FUGGER indessen konnte sich der Herrschaft nicht allzulange erfreuen, die finanziellen Sorgen drückten schwer. Daher verpfändete er
- 1572 Weinfelden an seinen Freund ARBOGAST VON SCHELLENBERG zu Hüfingen (in der Nähe von Donaueschingen), Rat des Erzherzogs FERDINAND VON ÖSTERREICH¹². ARBOGAST meldete sich als neuer Inhaber beim Landvogt und bat diesen, respektive die regierenden Orte, um Genehmigung des Kaufs¹³. Die Erwerbung der Herrschaft aber überstieg ARBOGASTS ökonomische Kräfte, und
- 1575 verkaufte er Weinfelden seinem Schwager EBERHARD VON GEMMINGEN aus Nürnberg und dessen Brüdern REINHARD und HANS WALTER¹⁴. Damit war die Herrschaft wieder in protestantischen Händen, nicht zuletzt dank der Vermittlung von THOMAS KESSELRING. Erheblicher Mangel an flüssigem Kapital und ein ungewöhnlicher Kindersegen bewogen die Herren von GEMMINGEN, die Herrschaft Weinfelden
- 1614 an Zürich zu verkaufen. Der Kauf- und Verkaufsbrief um die Herrschaft Weinfelden und Zugehörden nennt als Verkäufer “SCHWEIKART VON GEMMINGEN zu Prestenegk, HANS WILHELM VON GEMMINGEN zu Tresch-

klingen, REINHART VON GEMMINGEN zur Hornburg, JOHANN KONRAD EBERHARD und HANS PHILIPP VON GEMMINGEN, Gebrüder zu Pürg, weiter die unmündigen JOHANN PHILIPSEN, dann, als Söhne des verstorbenen EBERHARD, PHILIPSEN MELCHIOR, REINHARD und JOHANN SIGMUND VON GEMMINGEN”¹⁵. Verständlich, dass bei einer solchen Nachkommenschaft die Einkünfte für den einzelnen Erben nicht mehr genügend waren und einen Verkauf von Weinfelden förderten. Zürich aber musste die Anerkennung des Kaufs in hartem, zähem Kampf durchsetzen, einem Kampf, der erst 1628 endete, als man die Beratungen um den Kauf an der Tagsatzung auf “bessere Zeit” verschob¹⁶. Gerichtsherrenschreiber KILIAN KESSELRING wurde für seine Verdienste um den Verkauf der frei-herrlich-gemmingschen Herrschaft an Zürich Bürger der Limmatstadt.

4.39 Wellenberg

Nachdem ursprünglich die Dienstmannen VON WELLENBERG in Besitz der Feste mit Zugehörden waren, urkundeten

- 1338 HEINRICH und WALTER VON SPIEGELBERG auf Wellenberg¹. 1343 wurden die beiden SPIEGELBERGER mit Burg und Herrschaft nachweislich belehnt². WALTER VON SPIEGELBERG verpfändete Wellenberg
- 1364 von “Geldes wegen” den Gebrüdern JOHANN und EBERHARD VON STRASS³, und
- 1385 war es EBERHARD, der die Herrschaft Wellenberg an die Brüder HANS, HUG, HERMANN und BRINGER VON HOHENLANDENBERG verkaufte⁴. HANS, der älteste der Brüder, behielt die Burg als Wohnsitz und vererbte sie an seine Nachkommen. 1407 liess sich HERMANN als Träger für die Witwe des HANS und deren Kinder mit der Herrschaft belehnен⁵. 1429 folgten die Söhne von HANS, SIGMUND und Ritter HUG III. als Gerichtsherren⁶. Ersterer starb 1459, und Wellenberg ging an seinen Sohn, Junker KASPAR, über. Dieser war mit BARBARA MUNTPRAT verheiratet. KASPAR segnete das Zeitliche 1507, wobei er mit Sicherheit noch 1502 Gerichtsherr von Wellenberg war⁷. Er hatte aber so schlecht gewirtschaftet, dass er bankrott ging.
- 1512 soll JAKOB MÖTTELI von seiner Base, der Gemahlin des LANDENBERGERS, ihr Pfandrecht an sich gelöst haben, das sie auf Wellenberg geltend machen konnte. Später wurde die Herrschaft auf einer Gant dem Herrn aus Ravensburg zugeschlagen⁸. Nach JAKOBS Tod um 1520 kam Wellenberg an seinen Sohn JOACHIM, welcher
- 1537 den gesamten Güterkomplex an seinen Schwager, den Protestanten GREGOR VON ULM aus Ravensburg verkaufte⁹. Nunmehr verblieb die Herrschaft über 100 Jahre in Besitz der Familie VON ULM. Nach GREGORS Tod 1576 folgten als Gerichtsherren:

- 1576–1603 HANS JAKOB; er vertrat auch die Interessen seiner Brüder HANS KONRAD, Landvogt zu Rötteln und Bürger in Basel, HANS, fürstlich-markgräflicher Rat und Landvogt zu Rötteln, und GEORG, Landvogt zu Rötteln und Obervogt in Tuttlingen.
- 1603–1620 GREGOR VON ULM, GEORG'S Sohn. Er erhielt von seinem Vater und von seinem Onkel HANS die Vollmacht, das Lehen des Bischofs allein zu empfangen¹⁰.
- 1620–1629 JAKOB CHRISTOPH VON ULM, Bürger in Basel und ab 1630 in Schopfheim.
- 1629–1645 JOHANN KASPAR VON ULM, Gerichtsherr und Quartierhauptmann in Hüttlingen, als Träger für JAKOB CHRISTOPH. Als JAKOB CHRISTOPH VON ULM 1649 starb, übernahm sein Sohn HANS Wellenberg. Letzterer liess sich zu Beginn der sechziger Jahre durch seinen Bruder FRANZ CHRISTOPH aus allen Rechten an der Herrschaft lösen¹¹. Der ökonomische Niedergang von Wellenberg, der unter JAKOB CHRISTOPH begonnen hatte, war indessen so weit fortgeschritten, dass einem Verkauf nicht mehr auszuweichen war¹². Daher veräusserte FRANZ CHRISTOPH das Gut
- 1669 um 45'000 Gulden und 500 Louis d'Or an JOHANN ESCHER, Ratsherr in Zürich und Alt-Landvogt zu Baden, und KASPAR VON ULM zu Hüttlingen¹³. Mehr und mehr aber zeigte sich, dass Zürich hinter ESCHER und KASPAR VON ULM stand.
- 1694 machte die Stadt allen Spekulationen ein Ende, indem sie die Herrschaft Wellenberg von ESCHER erwarb¹⁴. Von einer Kaufsumme ist dabei keine Rede, Beweis dafür, dass der Stand Zürich die wirtschaftliche Last der Herrschaft schon seit 1669 trug¹⁵.

4.40 Wildern

Es ist anzunehmen, dass Wildern Stammsitz der ritterlichen Familie VON ZEZIKON war. Diese Vermutung wird erhärtet durch die Tatsache, dass Twing und Bann von Zezikon zum oben erwähnten Freisitz gehörten. In späterer Zeit erscheinen die VON ZEZIKON unter dem Namen VON WILDERN, und sie traten als toggenburgische Ministeriale in Erscheinung¹.

- 1348 gab HEINRICH VON WILDERN alle seine Lehen, Twing und Bänne in Zezikon, den Berg zu Wildern mit Haus, Hof und weiteren Zugehörden dem Grafen FRIEDRICH VON TOGGENBURG auf². Kurz darauf übertrug letzterer all diese Güter dem Johanniterhaus Tobel³. Wildern verblieb nun über 200 Jahre in Besitz der Johanniterkomturei.
- 1572 kaufte der hochfürstliche Statthalter der Komturei, DIETHELM BLARER VON WARTENSEE, Wildern, und er liess seine Erwerbung von den regierenden Orten als Freisitz anerkennen⁴. HANS CHRISTOPH SCHENK VON KASTELL, Gemahl der EDELTRUD BLARER, überliess

- 1599 nach dem Tod seines Schwiegervaters Wildenrain seinem Bruder KASPAR SCHENK gegen dessen Anteil an Mammertshofen⁵. HANS MÄRK SCHENK VON KASTELL und die Gebrüder ZOLLIKOFER aus St. Gallen veräusserten
- 1609 den Freisitz Wildern als Vögte und Anwälte von HANS KASPAR SCHENKS Kindern und deren Mutter ANNA, geborene ZOLLIKOFER, an Junker HANS ATZENHOLTZ zu Neuenhorn bei Konstanz⁶. HANS erwarb 1624 das Bürgerrecht von Zürich und dürfte wohl auch deshalb Wildern
- 1625 an seinen Schwiegersohn CHRISTOPH BUFFLER, Stadtammann in St. Gallen, und NIKOLAUS TRITT, Ratsherr in Konstanz, verkauft haben⁷. TRITT verschied um 1634, und sein Sohn verkaufte 1642 die ererbten Anteile von Wildern an BUFFLER⁸. Nach dessen Tod
- 1651 wurde der Freisitz feilgeboten. Er wurde erworben von HANS HOLZHALB, einem Ratsherrn von Zürich⁹. 1665 kam Wildern auf Erbweegen an seinen Verwandten HEINRICH HOLZHALB, Statthalter und Ratsherr in Zürich. HEINRICHS Sohn BEAT, Landvogt auf Kyburg, bot
- 1683 Wildern namens seiner Mutter zum Kauf an, und die Stadt Winterthur kaufte das Schloss mit Zugehörden¹⁰. Allein die Abtei Fischingen behauptete auf Drängen der katholischen Orte das den Gerichtsherren im Thurgau zustehende Zugrecht, welches keiner der Erben beanspruchte, und zog den Freisitz
- 1684 um den Kaufpreis von 8000 Gulden an sich¹¹.

5. Herkunft und Standesbezeichnung der Gerichtsherren im Wandel der Zeit

Im nun folgenden Kapitel wird das erarbeitete Material mit Blickrichtung auf eine mögliche historisch-bedingte Abfolge der Gerichtsherren im Thurgau untersucht. Dazu wurden Listen der Gerichtsherren um 1360, 1465, 1530, 1630, 1712 und 1790 erstellt. Diese erlauben es, das Verschwinden, beziehungsweise das Auftreten von bestimmten Gerichtsherrengruppen zu erfassen und das Geschehen zu interpretieren. Das Jahr 1360 als Ausgangsbasis wurde willkürlich gewählt; die übrigen Momentaufnahmen hingegen stehen im Zusammenhang mit einschneidenden historisch-politischen Ereignissen. 1465: Der Thurgau nach dem Einzug der Eidgenossen; 1530: Zeit der grossen Reformationswirren; 1630: Dreissigjähriger Krieg; 1712: Vierter Landfrieden; 1790: Beginn Untergang des Ancien régime.

5.1 Gerichtsherren um 1360

Betrachten wir die Gerichtsherrenliste von 1360, so ergibt sich das erwartete Bild. Als Gerichts- und Vogteiherren erscheinen vorwiegend die einheimischen Adelsfamilien, die sich aus Freiherrengeschlechtern und Ministerialen zusam-